

DNK Erklärung über das Jahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	2
2. Strategie	3
2.1. Strategische Analyse und Maßnahmen	3
2.2. Wesentlichkeit	5
2.3. Ziele	7
2.4. Tiefe der Wertschöpfung	14
3. Prozessmanagement	15
3.1. Verantwortung	15
3.2. Regeln und Prozesse	15
3.3. Kontrolle	16
3.4. Anreizsysteme	17
3.5. Beteiligung von Anspruchsgruppen	19
3.6. Innovations- und Produktmanagement	21
4. Umwelt	23
4.1. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	23
4.2. Ressourcenmanagement	23
4.3. Klimarelevante Emissionen	28
4.4. EU Taxonomie	32
5. Gesellschaft	39
5.1. Arbeitnehmerrecht	39
5.2. Chancengerechtigkeit	40
5.3. Qualifizierung	41
5.4. Menschenrechte	45
5.5. Gemeinwesen	47
5.6. Politische Einflussnahme	49
5.7. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	49
6. Impressum	52

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Hannover steht seit 160 Jahren im Dienst ihrer Kunden. Zeitgemäße, lebensnahe Produktlösungen aus den Bereichen Kompositversicherungen, Lebens- und Krankenversicherung entstehen auch heute noch aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit – da zu sein, wenn das Unvorhersehbare passiert.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia oder CC) gehört mit 698,8 Millionen Euro Brutto-Beitragseinnahmen zu den mittelgroßen deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, welche die Schaden- und Unfallversicherung betreiben. Mit bundesweit derzeit rund 1.265 Mitarbeitern sowie einem dichten Netz von Concordia-Vertretungen und Geschäftspartnern erstreckt sich ihr Geschäftsgebiet auf das Inland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie den freiberuflich Tätigen, und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft. Die Concordia VVaG erzielt mit ihren Tochtergesellschaften rund 971,5 Millionen Euro gebuchte Bruttobeiträge.

- Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Sie hält 100,0 % des Aktien- bzw. Stammkapitals der Tochtergesellschaften Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (COL), Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (CK), Concordia Stiftung „Mensch – Natur – Gemeinschaft“ GmbH (CST), Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH (CRL), CONCORDIA Service GmbH (CS) und Cordial Grundstücks-GmbH, die sämtlich ihren Sitz ebenfalls in Hannover haben. Außerdem hält sie 54,0 % des Stammkapitals der Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH Assekuranzen (OV-Börse) mit Sitz in Aurich.
- Die COL ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der Concordia Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (gegründet 1975) und der oeco capital Lebensversicherung Aktiengesellschaft – dem ersten ökologischen Lebensversicherer Deutschlands (gegründet 1995) – entstanden.
- Die CRL wurde im Jahr 2009 gegründet.
- Die CS wurde im Jahr 1984 gegründet.
- Die CK wurde im Jahr 1988 gegründet.
- Die CST wurde im Jahr 2011 gegründet.

Die CC fungiert als zentraler Dienstleister für alle Konzerngesellschaften und als Generalagent für ihre Versicherungstöchter. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung hat die CC auf die CRL übertragen. Ferner sind Steuerabkommen – bis auf die CRL – mit allen Konzerngesellschaften geschlossen. Über die 100%ige Tochter CS kann die Ausschließlichkeitsorganisation der CC den Versicherungsnehmern auch Versicherungsprodukte anbieten, die von der CC nicht angeboten werden. Über die von der CC betriebenen Versicherungsweige und -sparten informiert zudem eine Übersicht im Geschäftsbericht 2023.

Für weitere Informationen siehe: [Kennzahlen und Geschäftsberichte | Concordia](#)

Ergänzende Anmerkungen:

Im Interesse der Lesefreundlichkeit wird im Text auf geschlechtsbezogene Doppelungen verzichtet.

Strategie

Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Um das Thema Nachhaltigkeit strukturiert darzustellen, orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der konzeptionelle Teil beschreibt die Strategie und das Prozessmanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit im Unternehmen, wie wir uns dazu aufstellen und Nachhaltigkeit im Unternehmen einbinden.

Innerhalb unseres Geschäftsmodells werden Umweltaspekte, Soziales und gute Unternehmensführung analysiert: Wie beeinflussen wir diese Aspekte durch unser unternehmerisches Handeln, bzw. wie beeinflussen sie uns als Concordia?

Nachhaltigkeit ist Bestandteil des Unternehmensleitbildes, der Unternehmensziele und der Richtlinien. Die Verwirklichung nachhaltigen Wirtschaftens ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen Umsetzung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Unternehmens über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus eine Relevanz hat. Mit Hinblick auf Arbeitnehmerrechte agieren wir im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen.

Seit Ende 2023 bietet die Concordia mit der Concordia-Meldestelle ein Angebot an, mit dem Mitarbeitende Hinweise auf Rechtsverstöße unter dem Schutz des Hinweisgeberschutzgesetzes online und auf Wunsch anonym geben können. Dieses Angebot steht im Einklang mit den Anforderungen verschiedener gesetzlicher Bestimmungen, unter anderem dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das den Aufbau eines eben jenen unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens für die Meldung von Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten vorschreibt.

Mit der Klimastrategie wird der Rahmen für die Erarbeitung von Zieldefinitionen und Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und Kompensation von Treibhausgasen, sowie für deren Identifikation, Dokumentation und Messbarkeit festgelegt. Die Klimastrategie dient außerdem zur Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die unternehmerische Klimaberichterstattung. Mit dem VfU-Tool werden die CO₂-Emissionen bilanziert. Dem VfU-Tool liegt das Greenhouse Gas (GHG) Protocol als Standard zugrunde.

Durch Systeme, die so ausgestaltet sind, dass sie auch morgen und übermorgen noch funktionieren, rückt automatisch die Handlungsmaxime der Generationengerechtigkeit in den Fokus. Das von der Versicherungswirtschaft praktizierte Kapitaldeckungsverfahren ist in besonderem Maße zukunftsfähig, weil es angesichts der demographischen Entwicklung anstrebt, eine Überforderung einzelner Generationen zu vermeiden.

Die Concordia leistet einen Beitrag zur Umsetzung der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Als SDGs, zu denen wir einen wesentlichen Betrag leisten, haben wir folgende identifiziert:

	SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
	SDG 4 Hochwertige Bildung
	SDG 5 Geschlechtergleichheit
	SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
	SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
	SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion
	SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsleistungen konzentriert sich im Wesentlichen auf die vier Handlungsfelder:

- Versicherungsbetrieb & Beschaffung
- Mitarbeitende & Prozesse
- Produkte & Kapitalanlage
- Gesellschaftliches Engagement

Zusätzlich hat Nachhaltigkeit in den folgenden übergreifenden Handlungsfeldern eine hohe Relevanz:

- Compliance
- Kommunikation und Transparenz

Für die einzelnen Handlungsfelder und Aufgabenstellungen innerhalb des Unternehmens werden fortdauernd Zielformulierungen und Maßnahmen mit den jeweils Verantwortlichen und Beteiligten erarbeitet. Handlungsweisend ist hierfür die Vision und Mission der Concordia.

Mit der Concordia Stiftung „Mensch – Natur – Gemeinschaft“ wird möglichst vielen Menschen – insbesondere auch den eigenen Mitarbeitenden sowie unseren Vertriebsdirektionen – eine Plattform geben, sich zu engagieren.

Die Tochtergesellschaft COL hat darüber hinaus in ihrer Satzung eine nachhaltige Unternehmensführung festgeschrieben. Die Gesellschaft verpflichtet sich hier entsprechend dem Mandat ihrer Kunden für einen Teil (grüne Produktlinie "Leben oeco") ihrer Kapitalanlagen zu einer grünen Anlagepolitik. Diese Aktivitäten werden durch einen externen, unabhängigen Nachhaltigkeits-Beirat überwacht.

Als Mitglied im Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e. V.) hat sich die Concordia zum B.A.U.M.-Kodex bekannt, der folgende Themen beinhaltet:

- Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften
- Verantwortung für die Natur
- Verantwortung für die Gesellschaft
- Verantwortung für die Zukunft
- Verantwortung zu Transparenz.

Weitere Informationen unter: [B.A.U.M.-Jahresmagazin erschienen \(baumev.de\)](https://www.baumev.de)

Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das wirtschaftliche Handeln richtet sich daran aus, aktuelle, absehbare und zukünftige Risiken für Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden bzw. zu limitieren. Versicherungen haben ein in die Zukunft gerichtetes Geschäftsmodell und somit einen natürlichen Bezug zur Nachhaltigkeit. Es müssen Risiken bewertet werden, die eventuell zukünftig eintreten können. Wenn diese Risiken versichert werden, müssen sie für die Versichertengemeinschaft auch langfristig tragbar sein.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Materialität (Inside-Out und Outside-In) gemäß CSRD wurde im ersten Quartal des Jahres 2024 abgeschlossen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen innerhalb des Unternehmens hatte sich der Start der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse um mehrere Monate verzögert.

Die nun vorliegenden Ergebnisse bilden die Grundlage dafür, über welche Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der CRSD-Berichterstattung künftig berichtet wird.

Für die Concordia haben sich folgende ESRS-Standards als wesentlich ergeben:

- E1 (Klimawandel)
- S1 (Eigene Belegschaft)
- S4 (Verbraucher und Endnutzer)
- G1 (Unternehmensführung)

Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Chancen und Risiken werden in den themenspezifischen Indikatoren beschrieben.

Versicherungsbetrieb und Beschaffung (Umweltbelange)

Der betriebliche Umweltschutz unterliegt einem stetigen Verbesserungsprozess. In die Beachtung gesetzlicher Anforderungen, die aktive Förderung von Ideen zur Verbesserung von Abläufen und zum Einsparen von Ressourcen jeglicher Art im Unternehmen sind alle Mitarbeitenden eingebunden. Lieferanten und Betriebe, mit denen wir zusammenarbeiten, werden in unsere Umweltschutzüberlegungen einbezogen und sie werden angeregt, nach den gleichen Grundsätzen zu handeln.

Zum einen gilt es hier gesetzliche Anforderungen einzuhalten (z.B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und zum anderen lassen sich durch Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung ökologische und ökonomische Potenziale schöpfen.

Mitarbeitende und Prozesse

Die weltpolitischen Ereignisse dieser Zeit stellen aktuelle Herausforderungen dar. Die steigenden Anforderungen und damit einhergehenden Unvorhersehbarkeiten verändern auch die Rolle der Führungskräfte. Neue Arbeitsweisen unterstützen unseren Veränderungsprozess. Eine zunehmend wichtige Rolle in der Versicherungswirtschaft spielt die Digitalisierung. Sie stellt die gesamte Branche vor bedeutende Herausforderungen, unter anderem in Bezug auf die Art der Wertschöpfung und der Kommunikation mit den Kunden. Zum anderen bietet sie aber auch Chancen, z.B. für eine flexible und mobile Arbeitsplatzgestaltung und in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität. Insbesondere durch (Weiter-)Bildungsmaßnahmen, Chancengerechtigkeit und Gesundheitsmaßnahmen können wir einen positiven Beitrag für unsere Mitarbeitenden leisten.

Produkte und Dienstleistungen

Über alle Versicherungsprodukte hinweg wird eine Prüfung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Produkten angestrebt. Dabei sollen soziale und ökologische Aspekte betrachtet, geprüft und mit ökonomischer Machbarkeit in Einklang gebracht werden. Gesundheits-, Pflege- und Altersvorsorgeprodukte sichern per se eine menschenwürdige Lebensweise und dienen so sozialen Nachhaltigkeitsaspekten. Über u.a. Anreizsysteme, Präventionsmaßnahmen oder ausgewählte Partnerschaften in unserem Leistungsversprechen wollen wir über unsere Wirkung für einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit ausbauen. Durch Anpassung der Beratungsprozesse ist auch die Wissensvermittlung an unsere Kunden gewährleistet.

Kapitalanlage

Sicherheit für die Kunden im Hinblick auf die Dauer der Versicherungsprodukte/ -dienstleistungen prägen die konservative Anlagestrategie der Kundengelder. Die Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit ist uns bewusst. Da, wo unsere Geschäftstätigkeit ökonomische und nachhaltige Belange berührt, behalten wir nachhaltige Entwicklungen im Blick. Dies gilt insbesondere für sich verändernde Kundenerwartungen, Marktveränderungen und gesellschaftliche Trends. Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) werden wir uns an diesen Grundsätzen orientieren.

Gesellschaftliches Engagement

Die Ereignisse der letzten Zeit (Pandemie, Klimawandel, etc.) haben deutlich gezeigt, dass in der Gesellschaft einiges anders gemacht werden muss, wenn wir unsere Zukunft bewahren wollen. Wir tragen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Die Verantwortung dem Gemeinwohl gegenüber wird in der Arbeit unserer Stiftung weitergeführt. Im Förderungszweck unserer Stiftung ist festgehalten, dass wir alle, insbesondere unsere Mitarbeitenden, ermutigen, sich für die Themen Mensch, Natur und Gemeinschaft zu engagieren und sich für Förderprojekte bei der Concordia Stiftung zu bewerben. Die Förderbereiche sind bewusst breit gefächert, um Initiativen und Gemeinschaften aus den unterschiedlichsten Bereichen berücksichtigen zu können.

Compliance

Verstöße gegen Rechtsvorschriften können sowohl erhebliche finanzielle Schäden als auch behördliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb oder schwerwiegende Reputationsverluste zur Folge haben. Dadurch können die Unternehmenswerte und der Unternehmenserfolg einzelner Konzerngesellschaften oder der Concordia-Gruppe insgesamt nachhaltig beschädigt werden. Durch eine wirksame Compliance im Sinne der Gesamtheit aller organisatorischen Vorkehrungen zur fortlaufenden Sicherstellung eines rechtskonformen Verhaltens sollen Rechtsverstöße verhindert und die Unternehmenswerte nachhaltig gesichert werden. Die Vorstände und die Führungskräfte bekennen sich hierzu und legen Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur in allen Konzerngesellschaften und auf allen Unternehmensebenen. Ein Nachhaltigkeits-Regulatorik-Team arbeitet gruppenweit zusammen, um den speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen von Regulatoren und Aufsicht gerecht zu werden.

Transparenz und Kommunikation

Die Umsetzung des GDV-Verhaltenskodex als „Concordia-Kodex“ unterstreicht unseren kundenorientierten Qualitätsanspruch bei der Produktentwicklung und im Vertrieb. Transparenz, verständliche Aufklärung und faire Beratung sind wesentliche Aspekte in der Kommunikation mit den Kunden. Wir berichten regelmäßig intern und extern umfassend und transparent über den Stand der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Wir sind zum offenen Dialog bereit, stellen den Medien nachhaltigkeitsrelevante Informationen zur Verfügung und arbeiten mit Behörden, Verbänden und anderen Institutionen zusammen.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken können das Potenzial eines negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben. Dabei können gravierende Finanzrisiken nicht nur unmittelbar aus dem Klimawandel, sondern auch als Folge anderer ökologischer und sozialer Trends oder aus Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, entstehen. Wir wissen aber auch, dass erhebliche Unsicherheiten bezüglich des Zeithorizonts und des Ausmaßes von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen und die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig entscheidend werdender Nachhaltigkeitsrisiken noch unzureichend ist.

Transitionsrisiken unterteilen sich z. B. in politisch-regulatorische Risiken (z. B. steigende Preise für CO₂-Emissionen), rechtliche Risiken (z. B. Haftungsklagen für Klimaschädigungen), Marktrisiken (z. B. fallende Nachfrage nach fossilen Energieträgern), Technologie- bzw. Wettbewerbsrisiken (z. B. veraltete Umwelttechnologie), Reputationsrisiken (z. B. veränderte Konsumentenpräferenzen) in Reaktion auf den Klimawandel.

Um Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, werden im Rahmen der jährlichen Risikoerhebung Nachhaltigkeitsrisiken abgefragt. Über das dezentrale Risikomanagement werden alle Abteilungsleitungen aufgefordert, Risikoidentifikationsbögen auszufüllen und an das Risikomanagement zu melden. Grundsätzlich orientiert sich die Risikokategorisierung der Concordia an den Risiken der Solvency-II-Standardformel. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil des jeweiligen Risikos verstanden und nicht als eigenständige Risikoart. Die Concordia folgt hierbei der Empfehlung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der ORSA-Bericht enthält zudem überarbeitete Klimaänderungsrisikoanalysen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung im Investitionsentscheidungsprozess stellt die definierte Anlagestrategie dar. Für die Festlegung der Anlagestrategie, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Prinzip) nach Solvency II zugrunde gelegt. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge dürfen Versicherer lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken das betreffende Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und darüber berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Aktuell wird an konkreten ESG-bezogenen Anpassungsvorschlägen für die Risikostrategie und Richtlinie ORSA und Risikomanagement gearbeitet.

Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unter "Strategische Analyse und Maßnahmen" sind die für die Concordia wesentlichen SDGs aufgeführt. In der Tabelle sind die Ziele und Maßnahmen einem SDG zugeordnet. Bei Zielen, die zu mehr als einem SDG einen Beitrag leisten, wurden mehrere SDGs aufgelistet.

Aktive und fortlaufende Ziele und Maßnahmen

SDG	Ziele	Maßnahme	Status
aktive und fortlaufende Ziele und Maßnahmen			
	Neue, moderne Arbeitsmöglichkeiten	Start Transformationsmaßnahmen	aktiv und fortlaufend
	Catering Gastronomie	Neuer Ansatz: Frische Küche	aktiv und fortlaufend
	Personalentwicklung	Schaffung von Angeboten für Mitarbeitende und Teams für die Zeit nach der Corona-Pandemie	aktiv und fortlaufend
	Prozessdokumentation	Dokumentation und Integration von Nachhaltigkeitsprozessen in die bestehenden Richtlinien und Arbeitsabläufe	gestartet 2023 fortlaufend
	Anpassung der strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit	Die grundlegende Verankerung des Themas Nachhaltigkeit im Unternehmen und den Prozessen wird kontinuierlich überprüft und angepasst.	aktiv und fortlaufend
	ESG-Board	Implementierung des ESG-Boards zur Bewertung von Chancen und Risiken der Nachhaltigkeit.	gestartet 2021 und fortlaufend

SDG	Ziele	Maßnahme	Status
aktive und fortlaufende Ziele und Maßnahmen			
	Erneuerung der Kernsysteme	Aufbau einer neuen Anwenderlandschaft	ab 2023 fortlaufend
	Klimastrategie	Umsetzung der gruppenweiten Klimastrategie, orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen.	umgesetzt fortlaufend
	Nachhaltigkeits-Regulatorik	Abgleich der Wechselwirkung der Nachhaltigkeits-Regulatorik und Ableitung von Handlungsfeldern in der Nachhaltigkeitsstrategie	gestartet 2022 und aktiv

SDG	Ziele 2023	Maßnahme	Status
Mitarbeitende & Prozesse (ESG Social)			
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	Ausweitung des Angebots an Gesundheitskursen (vor Ort und online) u.a. Tabata, Bauch spezial) & Zumba-Event	umgesetzt
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	Anschaffung eines Boxsacks im IT-Campus	umgesetzt
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	regelmäßige Kurzvorträge zu Gesundheitsthemen (Ernährung, Rückengesundheit)	umgesetzt

SDG	Ziele 2023	Maßnahme	Status												
Mitarbeitende & Prozesse (ESG Social)															
	Weiterbildungsmaßnahmen	eine neue Betriebsvereinbarung zu Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden	in der Planung												
	Nachhaltigkeitsbildung	Steigerung der Teilnahmequote am Bildungsangebot für Nachhaltigkeit	umgesetzt												
 	Mitarbeitendenzufriedenheit	Mitarbeitendenbefragung und Einführung eines neuen Mitarbeitendengespräches (Entwicklungsgespräch) mit einem kürzeren Intervall (jährlich statt alle zwei Jahre)	Pilot umgesetzt												
 	Frauen in Führungspositionen	<p>Bis zum Jahr 2025 wollen wir folgende Quoten für Frauen in Führungspositionen erreichen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ebene 1</th> <th>Ebene 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CC</td> <td>10% - 22%</td> <td>23% - 28%</td> </tr> <tr> <td>CK</td> <td>0% - 25%</td> <td>0% - 25%</td> </tr> <tr> <td>COL</td> <td>25% - 50%</td> <td>25% - 30%</td> </tr> </tbody> </table>		Ebene 1	Ebene 2	CC	10% - 22%	23% - 28%	CK	0% - 25%	0% - 25%	COL	25% - 50%	25% - 30%	2025
	Ebene 1	Ebene 2													
CC	10% - 22%	23% - 28%													
CK	0% - 25%	0% - 25%													
COL	25% - 50%	25% - 30%													

SDG	Ziele 2023	Maßnahme	Status
Gesellschaftliches Engagement (ESG Social)			
	Satzung & Internetauftritt der Concordia Stiftung	Überarbeitung und Anpassung der Stiftungssatzung hin zu einem größeren Fokus auf Nachhaltigkeit und dahingehende Anpassung der Website	umgesetzt
Produkte (ESG Environment)			
	Taxonomiekonforme Produkte	Erstellen taxonomiekonformer Kasko- und Wohngebäudeversicherungen	umgesetzt
Versicherungsbetrieb und Beschaffung (ESG Environment)			
 	Beleuchtung	Auswechslung der Beleuchtung der Flurwege auf LED.	abgeschlossen
 	Photovoltaik- Anlage	Installation einer zweiten Photovoltaik-Anlage	umgesetzt
	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Energieeffizienz	Schulung aller Concordia-Angestellten zum Thema Energieeffizienz am Arbeitsplatz und Zuhause durch neue Unterweisungssoftware.	verschoben
	CO ₂ e-Fußabdruck	Kompensation der bisher erfassten, emittierten Treibhausgase (ohne Kapitalanlage und Versicherungsgeschäft)	umgesetzt

SDG	Ziele 2023	Maßnahme	Status
	Versicherungsbetrieb und Beschaffung (ESG Environment)		
	CO ₂ e-Fußabdruck	Bewertung der Concordia nach dem Klimaneutralitätsstandard des B.A.U.M. e.V.	verschoben
	Umstellung auf Blauer Engel Recyclingpapier	Umstellung des Druck- und Kopierpapiers auf Blauer Engel Recyclingpapier	umgesetzt
	Umstellung auf Blauer Engel Recyclingpapier	Umstellung von 50% unserer extern gedruckten Formulare auf Blauer Engel Recyclingpapier	umgesetzt
	Vermeidung von Papier	Einsparen von circa 410.000 Seiten Papier/Jahr durch Verzicht auf SEPA-Mandate in Beitragsrechnungen und Zahlungserinnerungen	umgesetzt
	Reduktion von Druckgeräten	Reduktion von Druckgeräten in der Krankenversicherung	umgesetzt

SDG	Ziele 2023	Maßnahme	Status
Compliance (ESG Governance)			
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der CSRD	2023/24 in der Umsetzung
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der Offenlegungsverordnung	umgesetzt
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der EU-Taxonomie	umgesetzt & fortlaufend
	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	Überarbeitung des Beschwerdesystems	umgesetzt
Nachhaltigkeitsmanagement (ESG Governance)			
	Vergütungsrichtlinie	Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Vergütungsrichtlinie	verschoben
	Wesentlichkeitsanalyse (doppelte Materialität)	Durchführen einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug interner und externer Stakeholder	wird in Q1 2024 abgeschlossen
	Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau	Erarbeitung eines unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Ambitionsniveaus	2023/24

SDG	Ziele 2024	Maßnahme	Status
Mitarbeitende & Prozesse (ESG Social)			
	Weiterbildungsmaßnahmen	eine neue Betriebsvereinbarung zu Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden	in Planung
 	Mitarbeitendenzufriedenheit	Mitarbeitendenbefragung und Einführung eines neuen Mitarbeitendengespräches (Entwicklungsgespräch) mit einem kürzeren Intervall (jährlich statt alle zwei Jahre)	nächste Befragung in 2024/25
 	Führungkräfteentwicklung	Umsetzung einer Führungskräfteentwicklung aus unterschiedlichen Treibern wie der Strategie, der Transformation, der Mitarbeiterbefragung, u. a. mit dem Schwerpunkt einer gesunden Führung	Konzeptionsphase
Versicherungsbetrieb und Beschaffung (ESG Environment)			
	CO ₂ -Fußabdruck der Vertriebsdirektionen und Schadenzentren	Erstellung des CO ₂ -Fußabdrucks für die Vertriebsdirektionen und Schadenzentren	2025
	Nullmessung auf 1,5 Grad-Konformität	Nullmessung des Geschäftsbetriebs auf 1,5 Grad-Konformität	2024
Compliance (ESG Governance)			
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der CSRD	2023/24
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der EU-Taxonomie	2023/24
Nachhaltigkeitsmanagement (ESG Governance)			
	Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau	Erarbeitung eines unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Ambitionsniveaus	2023/24
	Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau	Operationalisierung/ Umsetzung des unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Ambitionsniveaus	ab 2024 fortlaufend

Die Priorisierung der Ziele ergibt sich zum einen aus der Unternehmensstrategie und zum anderen aus den regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Themen der guten Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance), Definition & Operationalisierung des Nachhaltigkeitsambitionsniveaus, die Klimaziele, und Lernen und Befähigen (Mitarbeitende & Prozesse) haben eine hohe Priorität.

Unterjährig wird die Zielverfolgung dezentral in den jeweils zuständigen Abteilungen gesteuert und regelmäßig an den Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Vorstand berichtet.

Tiefe der Wertschöpfung

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Bei der Concordia werden Nachhaltigkeitsaspekte im Wesentlichen in drei Bereichen betrachtet: im eigenen Geschäftsbetrieb, in der Kapitalanlage und in unseren Produkten und Dienstleistungen.

Die Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens lässt sich in folgenden Prozessen darstellen:

- Markt/Marke
- Kunde/Kundenprozesse
- Produktentwicklung
- Underwriting (Bewertung des Risikos und Festsetzung der Prämie)
- Marketing
- Vertrieb
- Leistungs- und Schadenmanagement

Hinzu kommen unterstützende Prozesse:

- Personalwesen
- Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagenmanagement
- Informationstechnik
- Bestandsverwaltung
- Recht

Diese Prozesse werden weitestgehend von der Concordia selbst erbracht. Insbesondere in diesen Prozessen werden laufend Möglichkeiten der Integration von Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Dies ergibt sich bereits durch die Wesentlichkeit, die in Kriterium 2 dargestellt wird. In unseren wesentlichen Handlungsfeldern werden Nachhaltigkeitsaspekte durch die Integration von ökologischen und sozialen Kriterien berücksichtigt. Insbesondere durch die Kapitalanlagerichtlinie wird bereits in diesem Handlungsfeld auf eine ökonomisch tragfähige und verantwortungsbewusste Anlagestrategie geachtet.

Es besteht eine gute Übersicht über die Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitsaspekte können dementsprechend auf den zentralen Wertschöpfungsstufen gut nachvollzogen werden. Die Nachhaltigkeitskriterien können bei Versicherungen in jeder Wertschöpfungsstufe und Funktion voneinander abweichen, was in den einzelnen Kennzahlen dieses Berichts sichtbar wird.

Mit unserer vor- und nachgelagerten Lieferkette insbesondere im eigenen Geschäftsbetrieb beim Einkauf von Ressourcen und Beratungen sowie bei Produkten und Dienstleistungen mit Kooperationspartnern gehen wir verstärkt in den Austausch und erarbeiten gemeinsam Wege und Lösungen, um auch hier Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren. Dafür werden bei der Beschaffung bereits Nachhaltigkeitsstandards abgefragt, welche maßgeblich in die Kaufentscheidung einfließen. Im Jahr 2022 wurde eine Anlage Nachhaltigkeit zu Einkaufsrichtlinie erarbeitet und soziale und ökologische Kriterien aufgeführt. Als Basis für die sozialen Kriterien dienen insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen. Da die Concordia im Inland tätig ist, wird das Risiko bzgl. der Verletzung von sozialen und ethischen Kriterien als gering angesehen. Mehr hierzu unter Menschenrechte und Kriterium 17.

Um die Einhaltung von Umweltkriterien sicher zu stellen, werden bei den Lieferanten für Materialien im eigenen Geschäftsbetrieb folgende Umwelanforderungen abgefragt:

- EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme
- EN ISO 14001 Umweltmanagementsystem
- EN ISO 50001 Energiemanagementsystem
- Eco-Management and Audit-Scheme (EMAS)

Anfang des Jahres 2024 wurde die Position des Fachmanagers Zentralen Einkauf neu geschaffen. Durch den anstehenden Aufbau neuer Strukturen im Einkauf werden die oben genannten Anforderungen an die Lieferanten überprüft.

Im Kriterium 9 wird das Stakeholdermanagement genauer beschrieben.

Prozessmanagement

Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Geschäftsverteilungsplan liegt das Thema Nachhaltigkeit im Finanzressort. Der Gesamtvorstand ist für die Strategie und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Jedes Vorstandsmitglied trägt die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in seinem Ressort.

Um wirtschaftliche, soziale sowie ökologische Kernthemen und deren Wechselbeziehungen besser bewerten zu können, hat die Concordia im Jahr 2021 ein ESG-Board eingerichtet, das den Vorständen beratend und als Impulsgeber zur Seite steht. Das ESG-Board ist mit Führungskräften und Experten aus allen Ressorts besetzt. Zusätzlich wird das ESG-Board von externen Nachhaltigkeitsexperten beraten.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte fungiert als Bindeglied zwischen dem Vorstand, Mitarbeitenden, den Fachabteilungen, der Stiftung und dem Betriebsrat in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und ist Mitglied im Strategieteam. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Aufgabe,

- das ESG-Board anzuleiten,
- bei der Entwicklung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung zu navigieren,
- bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen zu unterstützen,
- Impulse für eine Verbesserung insbesondere der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu geben,
- über Nachhaltigkeitsdefizite zu informieren,
- das Nachhaltigkeitsnetzwerk auszubauen,
- externe und interne Kommunikation zu Nachhaltigkeit zu unterstützen,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen und
- den internen Wissensaufbau zur Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Strategische Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen.

Für die Erfüllung der regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen wurde zusätzlich ein Nachhaltigkeits-Regulatorik-Projekt gegründet.

Bei der COL gibt es zusätzlich einen externen Nachhaltigkeits-Beirat, der mit namhaften Experten aus der Nachhaltigkeit besetzt ist.

Regeln und Prozesse

Im Jahr 2022 wurde eine Arbeits- und Prozessstruktur verprobt. Diese wird im Jahr 2023 weiter optimiert. Die NH-Prozessstruktur wurde insbesondere durch den erhöhten Anforderungen in der NH-Regulatorik beeinflusst. Neue, zuvor wenig involvierte Abteilungen wurden aktiv durch ein umfassendes Projekt zur Umsetzung der Regulatorik eingebunden. In diesem Zusammenhang dient das ESG-Board als abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeits-Organ für die Koordinierung neuer Vorhaben und den Austausch von Informationen.

Nachhaltigkeit ist ein dynamisches und wachsendes Thema, das alle Bereiche der Concordia betrifft. Die neuen Strukturen und Prozesse sollen dem komplexen Thema und seinen Wechselwirkungen gerecht werden. Auch die regulatorischen Anforderungen bedürfen neuer Abstimmungswege und eines agilen Zusammenarbeitens.

Wir streben eine kontinuierliche Optimierung, Weiterentwicklung und Steuerung der Prozesse bzw. der Organisation hinsichtlich Kundenorientierung, Qualität, Produktivität, Profitabilität und der Umsetzung externer Erfordernisse an. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der Erhalt und die Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Sämtliche Regeln und Prozesse sind in Richtlinien und Leitlinien dokumentiert. Insbesondere folgende berücksichtigen auch Aspekte der Nachhaltigkeit: Internes Kontrollsystem (IKS), Einkaufsrichtlinie, Compiancerichtlinie, Umweltleitlinie, Verhaltensrichtlinie, Kapitalanlagerichtlinie, Leitlinien für verantwortungsbewusste Kapitalanlage und Unternehmensführung der COL, ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement, Berichterstattung und Offenlegung, Vergütungssysteme, Gebäudesicherheit, Datenschutzrichtlinie, Interne Revision, Fit and Proper, Incentive.

Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir erfassen in einem umfangreichen Controllingsystem Wirtschaftskennzahlen, die vom Vorstand kontrolliert und vom Aufsichtsrat geprüft werden. Darüber hinaus werden Umweltkennzahlen erfasst und ein CO₂-Fußabdruck erstellt.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Ökoprotit-Netzwerk setzen wir uns ökologische Einspar- und Effizienzziele. Diese werden jährlich durch Ökoprotit abgefragt.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Zertifizierung nach dem EMAS Umweltmanagementsystem der COL wurde für das Jahr 2023 aus Kapazitätsgründen ausgesetzt. Für das Jahr 2024 ist die Wiederaufnahme der Zertifizierung bereits in der Umsetzung. Der Nachhaltigkeits-Beirat der COL ist als statutarisches Gremium Ansprechpartner des Vorstandes. Eine für die nachhaltige Produktlinie entsprechende Kapitalanlage liegt in seiner Mitverantwortung.

In der Offenlegung gemäß Transparenzverordnung werden die Strategie, Prozesse und Integration von Nachhaltigkeit bei der COL berichtet und durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Umfangreiche Personalkennzahlen werden jährlich im Personal- und Sozialbericht im Intranet veröffentlicht. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßig durchgeführte Mitarbeitendenbefragungen ein aktives Feedback. Die Befragungen laden die Mitarbeitenden dazu ein, sich dazu zu äußern, wie zufrieden sie mit ihrer Arbeit sind und welche Faktoren eine besondere Bedeutung für ihre Zufriedenheit haben. Auch die Mitarbeitendenbefragung ist fest in der Unternehmensstrategie verankert.

Arbeitsanweisungen zur Datenqualität und Kontrollen, die in der Richtlinie „Datenqualität und Validierung“ festgeschrieben sind, stellen die Konsistenz der Daten im Einklang mit Solvency II-Anforderungen sicher.

Für die nicht-finanzielle Erklärung wird der DNK-Standard genutzt. Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgt durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS10216: Werte Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Concordia VVaG wurde aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit heraus gegründet. Die Unternehmensgruppe ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften eigenständig und unabhängig. Zentrale Werte sind Bodenständigkeit, Vertrauen und Nachhaltigkeit. Diese werden von den Mitarbeitenden gelebt und sind die Basis für die Weiterentwicklung. Das Concordia Leitbild dient als Handlungsrahmen im Umgang miteinander und setzt verbindliche Zeichen für die Zusammenarbeit. Auch wenn diese Kriterien heute noch nicht in allen Punkten erfüllt werden, sind sie Ansporn für die Zukunft und Messlatte für das eigene Verhalten.

Die unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien dienen dazu, den Mitarbeitenden und den Ausschließlichkeitsvertretern der Concordia die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst und transparent zu machen. Sie dienen als Orientierungshilfe.

Bestandteil der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien ist auch der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Als "Concordia-Kodex" gibt er den Maßstab für das Verhalten im Vertrieb vor und ist von allen Mitarbeitenden und Ausschließlichkeitsvertretern zu beachten. Hierdurch wurden die Inhalte des GDV-Kodex in den Grundsätzen des Unternehmens verankert und intern für sämtliche vertriebliche Aktivitäten verbindlich gemacht. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Concordia die erforderliche Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex bestätigt. Die

weiteren turnusmäßigen Angemessenheitsprüfungen erfolgen durch die Interne Revision.

Mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichten wir uns als Investoren öffentlich zu ihrer Einführung und Umsetzung, soweit mit unseren treuhänderischen Verpflichtungen vereinbar. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Auswertung der Wirksamkeit der Prinzipien sowie der Verbesserung ihrer Inhalte im Laufe der Zeit. Wir sind davon überzeugt, dass wir hierdurch unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Nutznießern (u.a. Kunden) besser erfüllen und unsere Anlagepraxis besser an den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen ausrichten können.

Die übernommene Verantwortung dem Gemeinwohl gegenüber wird durch das Betreiben der Concordia Stiftung deutlich.

Aktuell werden prüfpflichtige Prozesse, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, in unser internes Kontrollsystem integriert. Für weitere Nachhaltigkeitsprozesse werden Verfahrensanweisungen erstellt.

Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Bei Vergütungssystemen, die sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vorsehen, macht die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass die jeweiligen Personen nicht auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind und keine negativen Anreize, insbesondere keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, gesetzt werden.

Alle Mitarbeitenden, die im jeweils vorausgegangenen Jahr ganz oder teilweise bei der Concordia angestellt waren, erhalten grundsätzlich auch eine variable Vergütung in Form der Gratifikation für das Erreichen von drei Konzernzielen. Ausgenommen hiervon sind zu ihrer Ausbildung Beschäftigte oder Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit aushilfsweise, nicht länger als 6 Monate und/ oder nebenberuflich ausüben.

Der leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder von CC, COL und CK hängt von der Erreichung von insgesamt sechs Zielen (drei Konzernziele und drei persönliche/individuelle Ziele) ab. In den Zielen werden sowohl finanzielle bzw. quantitative als auch nicht-finanzielle bzw. qualitative Kriterien berücksichtigt.

Neben festen Bezügen erhalten bestimmte Mitarbeitende (F1-Führungskräfte, Fachmanager, Vertriebsführungskräfte und bestimmte Funktionsträger) eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die ebenfalls von der Erreichung von insgesamt sechs Zielen (drei Konzernziele und drei persönliche/individuelle Ziele) abhängig ist. Die Vereinbarung und Gewichtung der individuellen Ziele erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressort-Vorstand.

Der Aufsichtsrat legt die Ziele für den Vorstand fest und beschließt, ob und ggfs. inwieweit die vereinbarten Ziele durch die Vorstandsmitglieder erfüllt worden sind und bestimmt, welcher Prozentsatz des jeweils zur Verfügung stehenden Budgets der jeweiligen Zielerfüllung entspricht. Die beschriebenen Bonifikationen gelangen erst zur Auszahlung, wenn der Aufsichtsrat nach dreijähriger Aufschubzeit geprüft hat, ob sich das Unternehmen insgesamt und die jeweiligen Verantwortungsbereiche nachhaltig entwickelt haben.

Mit der Festlegung von Konzernzielen, die sich an finanziellen Unternehmenskennzahlen orientieren und die die Erreichung der langfristigen Ziele der Concordia sicherstellen sollen sowie aufgrund der Tatsache, dass deren Erreichung die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte und der sonstigen Angestellten mitbestimmt, sind Nachhaltigkeitsrisiken implizit auch Bestandteil der Vergütungspolitik der Gesellschaften der Concordia Gruppe. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken im Einzelfall auch im Bereich der persönlichen Ziele der Vorstandsmitglieder und der Führungskräfte direkt oder indirekt ihren Niederschlag finden und über den Zielerreichungsgrad auch in diesem Fall Einfluss auf die Höhe der Vergütung nehmen.

Die Einrichtung eines unabhängigen Vergütungsausschusses wird angesichts der Größe und der internen Organisation der Concordia Gruppe und der Einzelgesellschaften, insbesondere im Hinblick auf die flachen Hierarchien und die geringe Komplexität der Vergütungssysteme, seitens der Aufsichtsräte und Vorstände für nicht erforderlich gehalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS10235: Vergütungspolitik Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben

oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungssysteme der Concordia für die Vorstandsmitglieder, die leitenden Angestellten sowie die sonstigen Angestellten sind in einer unternehmensweiten Richtlinie geregelt. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus gilt u.a., dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt und enthält keine variablen Bestandteile.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beträgt jeweils 90,0 %. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In den Zielen werden sowohl finanzielle bzw. quantitative als auch nicht-finanzielle bzw. qualitative Kriterien berücksichtigt. Der variable Vergütungsanteil wird – im Fall der vollständigen oder teilweisen Zielerfüllung – für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Die Vergütungssysteme für die F1-Führungskräfte, Fachmanager, Vertriebsführungskräfte und bestimmte Funktionsträger bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den Vertriebsführungskräften kommen als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Gesellschaften der Concordia zahlen weder Anstellungsprämien noch ähnliche Gratifikationen als Anreiz für die Einstellung an ihre Vorstandsmitglieder oder sonstigen Mitarbeitenden.

Sofern der Aufsichtsrat mit einem Vorstandsmitglied bei Beendigung seiner Tätigkeit eine Abfindungszahlung vereinbart hat, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Höhe der Abfindung der von dem Vorstandsmitglied während seines gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung entspricht und so ausgestaltet wird, dass persönliches Versagen nicht belohnt wird.

Im Falle von zu viel gezahlten Vergütungen werden gesetzliche und vertragliche Rückzahlungsansprüche in Anspruch genommen bzw. wird eine entsprechende Verrechnung mit der nächsten Vergütung vorgenommen.

Die Vorstandsmitglieder verfügen entweder über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet, oder über eine betriebliche Altersversorgung über den Cordial Versorgungs-Management e.V. mit einer festen monatlichen Beitragszusage seitens der Concordia. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die F1-Führungskräfte, Fachmanager und Vertriebsführungskräfte verfügen entweder über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet, oder über eine betriebliche Altersversorgung über den Cordial Versorgungs-Management e.V. mit einer festen monatlichen Beitragszusage seitens der Concordia.

Leistungsindikator GRI SRS10238: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum mittleren Niveau (Median) der Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeitenden) beträgt 12,7 zu 1.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Folgende Anspruchsgruppen stehen im regelmäßigen Austausch mit den Concordia-Vorständen:

- Mitgliedervertretung als Interessenvertreter der Kunden
- Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsorgan
- Betriebsrat als Interessenvertreter der Mitarbeitenden
- der Sprecherausschuss der Leitenden
- die VVC (Vereinigung selbstständiger Versicherungsvermittler der Concordia Versicherungen e.V.) als Vertretung der selbstständigen Versicherungsvermittler

Die aus Nachhaltigkeitssicht gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Stakeholder der Concordia wurden vom ESG-Board diskutiert und identifiziert. Berücksichtigt wurden primär Stakeholder, die wesentlich vom Kerngeschäft betroffen sind oder eine Nähe dazu aufweisen und Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Dabei wird entlang der Wertschöpfungskette und den wesentlichen Handlungsfeldern (siehe Kriterium 4) gedacht. Zudem wurden die Stakeholder entsprechend ihrer Wirkungsgröße auf und durch die Concordia qualitativ bewertet. Die folgenden Stakeholdergruppen wurden identifiziert:

- Kunden
- Mitarbeitende
- Vertrieb
- Gesetzgeber, Politik
- Medien/Öffentlichkeit
- Branchenverbände
- Wettbewerb
- Lieferanten

Für den strategischen 360-Grad-Blick auf Nachhaltigkeitsthemen ist das ESG-Board verantwortlich, das Handlungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Zukünftig soll das Nachhaltigkeitsnetzwerk der Concordia weiter aus- und aufgebaut werden, damit Nachhaltigkeitsbelange allumfassend berücksichtigt werden.

Wir berichten regelmäßig intern und extern transparent über den Stand der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Dies bezieht sich auf erzielte Fortschritte, Herausforderungen und Ziele sowie die dazu erforderlichen Maßnahmen. Intern werden dafür die Vielzahl der vorhandenen Kommunikationskanäle (Intranet, Mitarbeitendenaktionen, Dialoge, Ausstellungen, Versammlungen, etc.) genutzt. Alle Führungskräfte werden für das Thema Nachhaltigkeit (z.B. in Führungsrunden) sensibilisiert. Ergebnisse aus Feedbackgesprächen, Mitarbeitendenbefragungen und Gremiensitzungen werden in den Nachhaltigkeitsprozess einbezogen. Der Aufsichtsrat übernimmt eine Prüffunktion. Um die direkte Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zu fördern, wurden unterschiedliche Instrumente etabliert (u.a. Team/Abteilungsrunden, Feedbackgespräche etc.). Extern erfolgt die Kommunikation über das Internet, Veranstaltungen und Fachmedien sowie die Mitarbeit in Verbänden und den Vertrieb. Speziell in Nachhaltigkeitsfragen ist ein direkter Austausch mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten möglich.

Das betriebliche Vorschlagswesen der Concordia bietet den Mitarbeitenden des Innen- und Außenvertriebes die Möglichkeit, aktiv an der Optimierung der Arbeitsabläufe oder gestalterisch mitzuwirken.

Politik, Verbände und Medien stehen nicht in einer direkten wirtschaftlichen Beziehung zur Concordia, haben aber ein starkes Interesse an ihrer Geschäftstätigkeit. Wir sind zum offenen Dialog mit allen für die Unternehmung gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen bereit. Den Medien werden nachhaltigkeitsrelevante Informationen zur Verfügung gestellt. Mit Behörden, Verbänden und anderen Institutionen besteht eine Zusammenarbeit. Die Concordia ist in einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Gremien engagiert. Unter anderem besteht ein hohes Engagement in dem Kooperationsprojekt Ökoprotit Hannover.

Wir vertreten eine offene Informationspolitik und stehen in einem partnerschaftlichen Dialog mit unseren Kunden, Partnern, Lieferanten und der Öffentlichkeit.

Insbesondere bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden interne und externe Stakeholder durch Interviews, Austauschrunden und Marktrecherche eingebunden.

Bei der COL werden der externe Nachhaltigkeits-Beirat und externe Asset Manager in den Auswahl- und Überwachungsprozess der Kapitalanlagen einbezogen. Grundsätzlich steht die COL im stetigen Austausch mit allen genannten Stakeholdergruppen, insbesondere mit unseren Kunden, dem Vertrieb, Partnergesellschaften und dem Nachhaltigkeits-Beirat.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch über verschiedene Gremien, Verbände und Organisationen statt (siehe Kriterium 19). In der User Group Nachhaltigkeit der Versicherungsforen Leipzig tauschen wir uns insbesondere mit Kollegen aus der Versicherungsbranche zu diesem Themenschwerpunkt aus und nehmen Stellung zu aktuellen Entwicklungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS10244: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das Feedback über unsere Vertriebskanäle liefert aufschlussreiche Erkenntnisse über den Markt und Kundenwünsche. Ebenso ist die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen ein wichtiges Medium um Meinungen, Wünsche und Erfahrungen auszutauschen. Durch das Feedback werden die Informationsunterlagen zum Thema Nachhaltigkeit optimiert. Kundenanfragen zum Thema Nachhaltigkeit werden durch unseren Kundenservice, den Vertrieb oder dem Nachhaltigkeitsbeauftragten beantwortet.

Das Thema Meinungsbildung und Kommunikation zu insbesondere kontroversen Nachhaltigkeitsthemen wird fortlaufend im ESG-Board diskutiert. Bei der Entwicklung des Risikobewertungsprozesses von Nachhaltigkeitsaspekten nimmt das Reputationsrisiko eine zentrale Rolle ein. Im Risikomanagement wird die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken aufgebaut und in den ORSA Bericht integriert.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Vision und Mission der Concordia wurden im Jahr 2020 Workshops, Dialoge und Interviews mit Mitarbeitenden, Partnern und internen und externen Experten durchgeführt. Ziel war es, ein gemeinsames Bild der Zukunft zu entwickeln, an welchem sich alle Mitarbeitende und Führungskräfte orientieren können. Ausgangspunkt dafür war die Frage, welchen Beitrag die Concordia zur Gesellschaft leisten kann und wohin sich die Concordia entwickeln sollte, um ihr Angebot für ihre Mitarbeitenden, Kunden und Partner auch zukünftig zu sichern. Darauf basierend wurden sechs Kernthemen identifiziert:

- Kundenfreundlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Frauen im Management und Vertrieb
- Zukunft, Trends und Künstliche Intelligenz
- Landwirtschaft
- Digitalisierung

Nach weiterer Bewertung der Dringlichkeit der Themen durch den Vorstand liegt der Fokus auf neuen Arbeitsprozessen und Agilität. Dafür wurde ein umfangreiches und langjähriges Projekt aufgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde das Format Concordia *visionär* entwickelt und durchgeführt. In diesem Wettbewerb haben zahlreiche Mitarbeitenden-Teams Vorschläge für Produktinnovationen bis hin zu Prozessoptimierungen eingereicht. Unter Einbindung der gesamten Mitarbeiterschaft und dem Vorstand wurde eine Projektidee ausgewählt, die im Jahr 2022 umgesetzt wurde. Auf den Produktinternetseiten gibt es nun eine Vorlesefunktion und Inhalte in einfacher Sprache auf Deutsch und Englisch. Für den Ausschließlichkeitsvertrieb wurden zudem vertriebsunterstützende Informationsmaterialien erarbeitet.

Im Rahmen der Entwicklung einer Klimastrategie hat das Team Nachhaltigkeit sich mit zahlreichen Abteilungen ausgetauscht. Für die

Klimastrategie 1.0 wurden gemeinsam Ziele entwickelt, die spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und klar terminiert sind. Im Juni 2022 wurde die Klimastrategie vom Vorstand verabschiedet.

Als Spin-Off aus den Gesprächen zu der Klimastrategie hat sich das Thema Papier als prominentes Thema hervorgetan. Von vielen Seiten kam der Wunsch, eine Papierreduktion und einen klima- und umweltschonenderen Umgang mit dieser Ressource in der Concordia voranzutreiben. So fand im Juli 2022 ein abteilungsübergreifender Workshop statt. Mehr Informationen zu dem Workshop und den umgesetzten Maßnahmen unter Ressourcenmanagement.

Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir verstehen über alle Produktparten hinweg das Thema Nachhaltigkeit als wichtigen Impulsgeber für die Produktentwicklung und lassen daher Nachhaltigkeitsaspekte in die Ideenfindung neuer Produkte einfließen. Über den Produktentwicklungsprozess und das Risikomanagement werden bereits Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Aktuelle und zukünftige ökologische sowie soziale und gesellschaftliche Wirkungen werden bei der Concordia bereits in den Produkten und in unterschiedlicher Ausprägung in der Produktentwicklung berücksichtigt.

Klarheit und einfache Verständlichkeit der Versicherungsprodukte bilden bei der Erstellung und Weiterentwicklung neuer Produkte einen besonderen Schwerpunkt. Basis des Produktentwicklungsprozesses sind die Musterbedingungen des GDV, die PKV-Verbandsempfehlungen und langjährig bewährte Branchenstandards. Darüber hinaus wird der Branchenstandard durch kundenbedarfsorientierte angepasste Produktvarianten erweitert. Chancen und Risiken bzw. Inhalte und Grenzen der Produkte werden unter Verwendung von standardisierten und branchenweit akzeptierten Berechnungsverfahren transparent dargestellt.

Derzeit werden Anpassungspfade entwickelt, um taxonomiekonforme Produkte zu erstellen und diese Anforderungen auch im Produktentwicklungsprozess zu integrieren.

In der Krankenversicherung bietet beispielsweise das Zusatzelement „Prävention“ Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und Reiseschutzimpfungen an. Auch die Leistungen für Sportkurse, Ernährungsberatung, Osteopathie und ganzheitliche Medizin lassen sich ergänzen. Wir sehen in der Digitalisierung die Chance, die papierlose Abwicklung des Versicherungsgeschäfts zu forcieren. So verzichten wir seit Jahren auf die Einreichung von Originalunterlagen und ermöglichen die Übermittlung von Arztrechnungen digital über eine App. Das bundesweite Netz von Ansprechpartnern vor Ort bleibt ein Qualitätsanspruch an unseren Kundenservice.

In der COL werden für die Produktlinie Leben oeco über die durch den Nachhaltigkeitsbeirat definierten Ausschlusskriterien Investitionen in wirtschaftliche Veränderungen und umweltfreundliche Innovationen indirekt gefördert und damit positiv Einfluss auf die bestehenden Transitionsrisiken genommen. Transitionsrisiken unterteilen sich z. B. in politisch-regulatorische Risiken (z. B. steigende Preise für CO₂-Emissionen), rechtliche Risiken (z. B. Haftungsklagen für Klimaschädigungen), Marktrisiken (z. B. fallende Nachfrage nach fossilen Energieträgern), Technologie- bzw. Wettbewerbsrisiken (z. B. veraltete Umwelttechnologie) und Reputationsrisiken (z. B. veränderte Konsumentenpräferenzen) in Reaktion auf den Klimawandel.

In der Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco werden bereits aktuelle und zukünftige ökologische, soziale und gesellschaftliche Wirkungen beachtet. In der Satzung der COL verpflichtet sich die Tochtergesellschaft für die Produktlinie Leben oeco ausdrücklich zu einer grünen Kapitalanlagepolitik. Für die grüne Produktlinie der Concordia oeco Leben werden 100% des Vermögens in Investitionen investiert, die nach ESG-Kriterien geprüft werden. Deshalb hat die COL in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsbeirat einen Kriterienkatalog aufgestellt, welcher Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und Anlagen, die gegen die definierten Kriterien verstoßen, ausschließt. Im Rahmen der grünen Kapitalanlage bietet die COL Produkte in allen drei Schichten der Altersvorsorge an und trägt damit nicht nur zur Förderung umwelt- und menschenfreundlicher Branchen und Technologien bei, sondern leistet auch einen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Alle Rentenversicherungen (Produktlinien Leben Concordia & Leben oeco) sind zudem mit der innovativen Komponente „futur-plus“ ausgestattet, die eine erhöhte Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit gewährleistet und damit der gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich Pflege nachhaltig Rechnung trägt.

Um sich den Anforderungen des Marktes effektiv anzupassen, werden die Organisationsstruktur und die Prozesse immer wieder überprüft und gegebenenfalls neu gestaltet. Um direkteres Feedback aus dem Markt zu bekommen, wurden Gespräche mit Vertriebspartnern geführt und Ideen gesammelt. Zudem wurden neue Social-Media-Kanäle implementiert.

Die Concordia verfolgt aktuell den Ansatz der dezentralen Innovations- und Ideenfindung. Innovationen erwachsen auf Basis fachlicher

Expertise aus den einzelnen Fachabteilungen heraus. Hierbei werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Sparten und Ressorts zielorientiert berücksichtigt.

Im Jahr 2023 ist das weitreichende Projekt zur Erneuerung der Anwenderlandschaft (AWL) (siehe Kriterium 3) gestartet. In diesem Rahmen wird es auch zu Produktanpassungen und -erneuerungen kommen. Das Projekt AWL wird die Anwendungslandschaft - also alle Programme, die bislang miteinander im Kompositbereich kommunizieren - auf neue Beine stellen. Technologisch und in unseren Prozessen. Da, wo uns heute noch unsere alten Systeme begleiten, werden wir in Zukunft mit neuen Programmen arbeiten, die flexibler, anpassbarer und automatisierter sind. In der neuen Anwendungslandschaft Komposit werden unsere Produkte im Zentrum stehen. Der modulare Aufbau der Produkte gibt uns mehr Flexibilität und die Fokussierung auf das Produkt hat zur Folge, dass sich die anschließenden Systeme und Prozesse auf das Produkt dynamisch ausrichten.

Aktuell verfügen wir nur über einen geringen Bestand an quantifizierbaren Daten, welche die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Gesellschaft und Umwelt beschreiben. Durch die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD haben wir die für die Concordia wesentlichen ESG-Themen nach dem Prinzip der doppelten Materialität identifiziert. Dies bedeutet, dass wir zum einen bestimmen haben, welche Nachhaltigkeitsthemen sich in welchem Ausmaß auf unser Geschäft auswirken ("outside-in"), und zum anderen, welche unserer Unternehmensaktivitäten sich in welchem Ausmaß auf Gesellschaft und Umwelt auswirken ("inside-out"). Diese Themen beinhalten u.a. auch unsere Produkte und Dienstleistungen. Eine Auseinandersetzung mit den Themen innerhalb der CSRD hat für uns oberste Priorität. Innerhalb dieses Rahmens werden wir, wo gefordert, auch quantitative Daten erheben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4FS11 Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen. Link (Seite 38)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bei der grünen Produktlinie der COL „Leben oeco“ durchlaufen 100% der Finanzanlagen eine Auswahlprüfung nach Umwelt und/oder sozialen Faktoren.

Die Beurteilung der Kapitalanlagen der Produktlinie „Leben oeco“ nach ESG-Gesichtspunkten wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug eines Nachhaltigkeits-Beirats und unter Berücksichtigung der Richtlinien der COL sichergestellt. Die grundsätzlichen Richtlinien für die Auswahl der Kapitalanlagen der Produktfamilie „Leben oeco“ beinhalten eindeutige Negativkriterien, die transparent auf der Homepage dargestellt werden.

Bezieht man die Direktanlagen im Rentenbereich und die Beteiligungen der restlichen Unternehmen der Concordia auf die gesamten Kapitalanlagen i.H.v. rund 4,5 Mrd. EUR (zu Buchwerten), so stimmen per 31.12.2023 mindestens 76% mit dem Anlageuniversum der grünen Produktlinie „Leben oeco“ der COL überein.

Den größten Block mit mehr als der Hälfte des Bestandes bilden derzeit Staatsanleihen aus der EU und hier insbesondere Deutschland. Innerhalb der EU und insbesondere in Deutschland gelten strenge Umwelt- und Sozialstandards, die gesetzlich reguliert werden. Investierbare Unternehmen oder Institutionen in diesen Ländern unterliegen dementsprechend bereits ökologischen und sozialen Kriterien. Die Bundesrepublik verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie, bei der es um ein Leben in Würde, Gerechtigkeit und Frieden, um soziale Sicherheit ebenso wie um wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage geht. Investitionen in den öffentlichen Sektor in Deutschland unterliegen demnach dieser Strategie und berücksichtigen soziale und Umweltfaktoren. Bezogen auf den Bereich der Pfandbriefe erfüllen europäische und insbesondere deutsche Immobilien weltweit mit den höchsten Standard.

Die übrigen Bestände teilen sich breit gestreut in Aktien, Unternehmensanleihen, Private Equity und Immobilien auf. Zudem sind Mittel in Wind- und Solarenergie investiert.

Eine strenge Anwendung aller Nachhaltigkeitskriterien bei der Titelselektion gibt es im Concordia Konzern noch nicht für 100% der Kapitalanlagen. Es gelten jedoch folgende konzernweite Kriterien:

- Alle für den Direktbestand erworbenen Staatsanleihen stammen von Staaten, welche gemäß dem Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International mindestens unter den Top 20% sind.
- Im Bereich der liquiden Fondsanlagen soll grundsätzlich der MSCI SRI oder ein Index mit vergleichbarem Anspruch als Benchmark und damit auch als zulässiges Anlageuniversum genutzt werden.
- Bei der Ausschreibung von Mandaten wird der Umgang mit den ESG Themen durch den externen Partner mit einbezogen. Es ist aus Sicht der Concordia wünschenswert, dass dieser die UN PRI unterzeichnet hat.

Die Concordia Versicherungen haben sich zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (engl. Principles for Responsible Investment, kurz PRI) bekannt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Concordia, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei Investitionsentscheidungen zu beachten.

Umwelt

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Versicherungen sind nicht-materielle Produkte. Natürliche Ressourcen werden nicht benötigt. Dementsprechend ist eine explizite Risikoanalyse in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. In 2024 werden im Rahmen der Risikoanalyse des LkSGs auch einige Umweltfaktoren analysiert.

Als Unternehmen verwenden wir im Geschäftsbetrieb natürliche Ressourcen z.B., in Form von

- Energieverbräuchen im Gebäudemanagement,
- Energieverbräuchen im Home Office,
- Papierverbräuchen

und durch

- Fuhrpark und Geschäftsreisen,
- die Nutzung des Büromaterials,
- die Produktion von Abfällen,
- und die Nutzung von Frisch-sowie Kühl- und Löschwasser.

Langfristige Ziele sind die Energieverbräuche kontinuierlich zu verringern sowie die CO₂-Bilanz zu verbessern. Der CO₂-Fußabdruck wird seit dem Jahr 2011 erstellt. Auf die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen haben wir insbesondere in den eigenen Immobilien, d.h. in der Zentrale in Hannover einen wesentlichen Einfluss. Auf angemietete Objekte (z.B. Vertriebsdirektionen und Schadenzentren) ist dies nur bedingt der Fall. Orientierung geben dabei die eigenen Umweltleitlinien und die Klimastrategie, die der Vorstand im Juni 2022 verabschiedet hat. In diesem Strategiepapier ist der Handlungsrahmen zur Klimazielsetzung und eine Maßnahmenformulierung definiert. Auf dieser Basis können zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen spezifische, erreichbare und klar determinierte Ziele und Maßnahmen für einzelne Bereiche formuliert werden.

Aufgrund der hohen Einsparungen in den letzten Jahren besteht zum jetzigen Zeitpunkt nur noch begrenzt Potenzial, wirtschaftlich sinnvolle Einsparungen vorzunehmen. Dies durch das durchgeführte Energieaudit nach DIN EN16247-1 im Jahr 2023 bestätigt. Maßnahmen, die einer höheren Investition bedürfen, werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie der Berücksichtigung eines sinnvollen Zeitpunktes betrachtet.

Die Ressourcenverbräuche im Einzelnen werden in den Indikatoren GRI SRS 3011, 3021, 3033, 3062 und dem Kriterium 13 dargestellt.

In den Gesprächen zur Erarbeitung der Klimastrategie haben wir das Handlungsfeld Papier identifiziert. In diesem Handlungsfeld konnten wir in 2023 Maßnahmen umsetzen. Diese Maßnahmen werden detailliert unter Ressourcenmanagement dargestellt.

Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Grundsätzlich haben wir im Bereich der Umwelt und Ressourcenschonung folgende übergeordnete langfristige Ziele:

- Energieverbräuche kontinuierlich verringern
- Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung der Ressourceneffizienz

- Verbesserung der CO₂-Bilanz.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei Zieldefinitionen im Umweltbereich an den eigenen Umweltleitlinien. Jedes Jahr werden entsprechende Maßnahmen in den Fachabteilungen entwickelt und umgesetzt. Die Zielerfüllung der Maßnahmen für das Jahr 2023 und die Ziele für das Jahr 2024 sind unter Kriterium 3 aufgeführt. Bei nicht-Erreichung eines Ziels wird in den Fachabteilungen ggfs. unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten und weiteren Akteuren die Gründe evaluiert und dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand hat im Jahr 2022 eine Klimastrategie verabschiedet. Hier wurde das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2023 einen Klimaschutzbeitrag in der Höhe des jährlichen CO₂-Fußabdrucks im Geschäftsbetrieb zu leisten. Die Positionen, die die CO₂-Bilanzierung derzeit umfassen, sind unter klimarelevante Emissionen aufgeführt. Ab 2025 werden wir auch eine Spende für den CO₂-Fußabdruck unserer Vertriebsdirektionen und Schadenzentren leisten, da die CO₂-Bilanzierung bis 2025 um die Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb der Vertriebsdirektionen und Schadenzentren erweitert wird.

Aktuell tragen die beschlossenen Maßnahmen und weiteren Ziele der Klimastrategie vorrangig zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz bei, einzelne Ziele leisten auch einen Beitrag zu einer Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Im Juli 2022 fand ein abteilungsübergreifender Workshop zum Thema Papierreduktion und Umstellung auf Recyclingpapier statt. Folgende Ziele hatten wir uns gesetzt: (1) einen einheitlichen Wissenstand rund um das Thema Recyclingpapier schaffen, (2) Papierströme in der Concordia identifizieren und messen und (3) gemeinsam Ansätze/Ideen für die Umstellung auf Recyclingpapier und zur Papierreduktion entwickeln. Als Resultat des Workshops wurde bereits eine Reduzierung der Druckgeräte in einigen Abteilungen initiiert und die Umstellung auf "Blauer Engel" Recyclingpapier für das intern genutzte Druck- und Kopierpapier und unsere zwei meistgedruckten Formulare im Vorstand beschlossen. Weitere Maßnahmen sind aktuell in der Prüfung.

Wir wollen einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels bzw. der globalen Erderwärmung leisten. Auch wenn die ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeit eher indirekter Art sind, tun wir dies aus Überzeugung und um unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern. Damit wollen wir zudem einem möglichen Verlust von Kunden und Investoren aufgrund der Nichtbeachtung von Umweltbelangen sowie dem Reputationsrisiko entgegenwirken. Grundsätzlich hat zur Umwelt- und Ressourcenschonung die Vermeidung von Abfall oberste Priorität. In der weiteren Folge gilt es, den Abfall zu trennen, zu recyceln und zu verwerten. Da eine gewissenhafte Trennung des Abfalls beim Verursacher eine wesentliche Rolle für das Recycling spielt und zur Ressourcenschonung beiträgt, haben wir ein gezieltes betriebliches Abfallkonzept, welches eine strikte Mülltrennung vorsieht, in der Zentrale in Hannover eingeführt. Das Abfallkonzept wird regelmäßig durch das Ökoprofit-Komitee geprüft.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir u.a. sukzessive die Beleuchtung auf LED umgestellt. Einsparungen sind zu verzeichnen, allerdings ist die quantitative Einzelerfassung unverhältnismäßig zum Aufwand und wirtschaftlich nicht darstellbar. Durch die Umstellung auf Ökostrom in der Zentrale in Hannover konnte der CO₂-Ausstoß bereits enorm reduziert werden. Energieeinsparungen werden erfasst und fließen in den CO₂-Fußabdruck ein.

Nachdem im Juni 2020 bereits die erste Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Parkhauses der Direktion in Betrieb genommen wurde, wurde im Herbst/Winter 2023 eine weitere Photovoltaik-Anlage installiert.

Im Juli 2022 wurde das Betriebsrestaurant wiedereröffnet. Durch den Umbau wurden die Kühlräume reduziert und energieeffiziente Geräte installiert. Zudem ist das Angebot durch eine regionale, saisonale und biologische Küche geprägt.

In 2021 wurde begonnen im Treppenhaus der Direktion in Hannover die Beleuchtung auf LED umzustellen. Dieses wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde zudem die Sanierung der Rückkühlwerke abgeschlossen. Seit dem Frühjahr 2022 ist das Rückkühlwerk wieder im vollständigen Gebrauch.

Im Q1 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Materialität (Inside-Out und Outside-In) finalisiert. Hierbei wurden u.a. die Risiken für den Geschäftsbetrieb als auch Risiken aus dem Geschäftsbetrieb heraus analysiert. Das Analyseteam setzte sich im Bereich Geschäftsbetrieb mit Experten aus den Bereichen Personal sowie Recht und Nachhaltigkeit / Gebäudemanagement zusammen. Die Risiken, v.a. im Hinblick auf das Ressourcenmanagement, sind im Geschäftsbetrieb vergleichsweise gering und liegen unter dem Threshold zur Wesentlichkeit. Nachdem das Lieferkettenmanagement gemäß LkSG zum Zeitpunkt der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse noch im Aufbau und die Datenlage lückenhaft war, und weil die Lieferkette für eine Versicherung nicht das Hauptaugenmerk für wesentliche IROs (Impacts, Risks und Opportunities) darstellt, wurde auf eine separate Betrachtung der Lieferkette verzichtet. Bei zunehmender Datenverfügbarkeit kann in Folgejahren erwägt werden, die Lieferkette einzeln zu bewerten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12

Leistungsindikator GRI SRS3011: Eingesetzte Materialien. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der

Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Bei dem nicht-materiellen Produkt der Versicherung, bzw. bei der damit verbundenen Dienstleistung werden keine natürlichen Ressourcen benötigt. Daher ist die Wesentlichkeit hier nicht gegeben. Da die Ressource Papier einen hohen Anteil des Verbrauchs darstellt, wird diese erfasst und abgebildet.

Briefumschläge insgesamt (2023): 19.567 kg (2022): 22.020 kg

Für das Jahr 2023 sind die Verbräuche an Briefumschlägen gesunken. Der Großteil der Briefumschläge wird bei unserem externen Druckdienstleister aufgewendet.

Verbrauch von Druck und Kopierpapier (2023): 55.717 kg (2022): 71.421 kg (2021): 86.728 kg (2020): 90.791 kg

Der Verbrauch von Druck- und Kopierpapier ist wie in den Vorjahren auch in 2023 weiter deutlich gesunken. Die Menge an gedruckten Formularen, die über unseren externen Dienstleister gedruckt wird und die den Großteil der berichteten Papierverbräuche ausmacht, ist deutlich zurückgegangen. Durch umgesetzte Maßnahmen zur Papierreduktion, z.B. durch den Rückgang von Druckgeräten direkt am Arbeitsplatz, wurde auch in der Direktion weniger Papier verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS3021: Energieverbrauch Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Bezugsobjekt ist die Direktion in Hannover.

Strom (zertifizierter Ökostrom im Hauptgebäude der CC) (2023): 1.189.601,8kWh (2022): 1.122.714 kWh (2021): 1.172.646 kWh

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stromverbrauch leicht angestiegen. Hierfür gibt es verschiedene Erklärungen: 1.) Nach dem Auslaufen der Coronamaßnahmen sind wieder mehr Mitarbeitende in der Direktion tätig; 2.) Nach dem Umbaumaßnahmen war es u.a. für das Betriebsrestaurant das erste Jahr im Regelbetrieb.

Fernwärme (2023): 1.839.100 kWh (2022): 1.918.400 kWh (2021): 2.436.000kWh

Das Gebäude ist an das Fernheizsystem angeschlossen. In Hannover besteht an der Karl-Wiechert-Allee eine Abnahmeverpflichtung.

Die Verbrauchswerte für das Jahr 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch im Jahr 2022 hat sich der Fernwärmeverbrauch im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dieses ist auf erfolgreich umgesetzte Wärmesparmaßnahmen zurückzuführen, die auch im Jahr 2023 weitergeführt wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/ Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/ oder verwendetes Rechenprogramm.

Bezugsort ist die Direktion in Hannover.

Gesamter Energieverbrauch: (2023) 3.028.702 kWh (2022) 3.041.144 kWh (2021) 3.608.646 kWh (2020) 6.271.164 kWh

Verringerung des Energieverbrauches:

0,4% in 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022

15,7% in 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021

57,5% in 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020

Berechnungsgrundlage: erfasste Verbrauchsdaten für Strom und Fernwärme der Jahre 2023, 2022, 2021 und 2020

Im Jahr 2023 ist der Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dieses ist auf die erfolgreiche Weiterführung der umgesetzten Sparmaßnahmen im Wärmeverbrauch zurückzuführen. Der Stromverbrauch hingegen ist marginal gestiegen.

Leistungsindikator GRI SRS3033: Wasserentnahme. Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 3033a und 3033b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bezugsobjekt ist die **Direktion in Hannover**.

Gesamter Wasserverbrauch (2023): 6771 cbm (2022): 5669 cbm (2021): 5781 cbm

Die Wasserverbrauchsmenge der Direktion ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass viele Mitarbeitende nach den Jahren mit Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung wieder vermehrt in die Direktion zurückgekehrt sind. In den Vorjahren war ein Großteil der Mitarbeitenden in Heimarbeit tätig.

Leistungsindikator GRI SRS3062: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

viii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

viii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt

ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen

iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Bezugsobjekt ist die Direktion in Hannover. Der Abfall wird gemäß des Abfallschlüssel erfasst.

Gesamtgewicht Abfall (2023): 118.460 kg (2022): 100.720 kg (2021): 127.458 kg

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Abfallaufkommen gestiegen. Im Jahr 2023 hat sich das Volumen der Bio-, Restmüll-, Papiertonne und der gelben Säcke in Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass mit der Wiederaufnahme des Normalbetriebs nach Corona, ein Teil der Mitarbeitenden wieder vermehrt in der Direktion tätig ist. So wurde im Vergleich zu den letzten Jahren mehr Abfall produziert.

Durch die voranschreitenden Digitalisierungsprozesse werden weiterhin in aktenreichen Fachabteilungen große Mengen an Akten entsorgt.

Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der CO₂-Fußabdruck der Concordia wird seit 2011 berechnet. Seit dem Jahr 2021 wird das VfU-Tool des Vereins für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement als Berechnungsgrundlage genutzt. Das VfU-Tool ist von der Finanzwirtschaft für die Finanzwirtschaft entwickelt worden und dem Tool liegt das GHG-Protokoll zugrunde. So wird eine höhere Vergleichbarkeit innerhalb der Branche geschaffen.

Hier eine Übersicht der Erneuerungen im Vergleich zu der Berechnung des CO₂-Fußabdruckes bis einschließlich 2020:

Bis Berichtsjahr 2020	Ab Berichtsjahr 2021 (VfU-Tool)
Passende Emissionsfaktoren wurden aus der Wissenschaft und dem Bundesumweltamt zusammengetragen.	Verwendung von Emissionsfaktoren aus der Ecoinvent- Datenbank.
Vor – und nachgelagerte Emissionen werden nicht mit einbezogen.	Vor – und nachgelagerte Emissionen werden mit einbezogen.
Die Erträge aus der PV-Anlage werden berichtet, aber nicht in die Emissionsberechnung erfasst.	Die PV-Anlage ist in die Emissionsberechnung integriert.
Die Bilanzierung von Kraftstoffen ist unterteilt in Diesel und Benzin.	Die Bilanzierung von Kraftstoffen ist unterteilt in Diesel, Benzin und Strom.
(Tele)Heimarbeit wird nicht erfasst.	(Tele)Heimarbeit wird erfasst.
Spesendienstfahrten werden nicht bilanziert.	Spesendienstfahrten werden bilanziert.
Es werden die Verbräuche von Wasser und Abfall erfasst und berichtet.	Es werden die Verbräuche und Emissionen durch Wasserverbrauch und Abfall erfasst und berichtet.
Es wird mit Kopfzahlen gerechnet.	Es wird mit Vollzeitäquivalenten gerechnet.
Pendlerdaten basieren auf einer Abfrage aus dem Jahr 2015.	Pendlerdaten basieren auf einer Abfrage aus dem Jahr 2022.

In der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden folgende Positionen dargestellt:

Scope 1	Kälte und Löschmittel (gesamte nachgefüllte Menge), Dienstwagen (Jahresverbrauch in Liter und kWh)
Scope 2	Strom und Fernwärme (inkl. externen Rechenzentrum und PV-Anlage) der Zentrale
Scope 3	Berufspendler, Bahnfahrten und Spesenfahrten (Personenkilometer Zentrale), Stromverbrauch in der Heimarbeit, Hygiene-, Druck- und Kopierpapier, Briefumschläge, Aufbereitung des verbrauchten Wassers und Abfallentsorgung

Durch die Umstellung auf das VfU-Berechnungsmodell werden aktuell die Verbräuche und Emissionen in den Vertriebsdirektionen und Schadenzentren (VD&SZ) nicht bilanziert. Für das VfU-Tool wird 1.) eine höhere Datenqualität der Verbräuche in den VD&SZ benötigt und 2.) müssen weitere Daten in den VD&SZ erhoben werden. Im Rahmen der Klimastrategie ist geplant, bis 2025 die Verbräuche der VD&SZ zu bilanzieren und alle Emissionen klimaneutral zu stellen.

Die größten Herausforderungen bzgl. der Erfassung der Treibhausgasemissionen sind aktuell:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit und adequaten Datenqualität der Verbräuche in den VD& SZ für die Erreichung CO₂-Fußabdrucks
- Umsetzung der Anforderungen der CSRD bzgl. Treibhausgasemissionen

Innerhalb unseres CO₂-Fußabdrucks machen aktuell die Treibhausgasemissionen aus der Mobilität (Fuhrpark, Pendler und Spesenfahrten) den größten Anteil aus. Wir gehen davon aus, dass diese Emissionen weiter ansteigen werden (mehr hierzu unter Leistungsindikator GRI SRS3055: Senkung der THG-Emissionen).

Langfristiges Ziel ist weiterhin die kontinuierliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entsprechenserklärung die Zahlen für 2023 noch nicht vollständig ausgewertet sind, werden die Zahlen aus 2022 berichtet. Die gesamten CO₂-Emissionen der Concordia Unternehmen betragen für das Jahr 2022 rund 1.711t (2021: 1.403t* 2020: 1.082t). Erfasst wurden die oben aufgeführten Positionen.

*korrigierter Wert

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS3051 (siehe GHEN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da die Auswertungen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle die Zahlen von 2022 genannt.

Die derzeit erfassbaren Emissionen in Scope 1 betragen im Jahr 2022 rund 280t (2021: 143 t* 2020: 146 t).

Sowohl im Jahr 2021 also auch im Jahr 2022 hatten wir keine Leckagen bei den Lösch- und Kühlmitteln. Daher sind die Emissionen des Fuhrparks die einzige relevante Größe. Die Treibhausgasemissionen des Fuhrparks haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

*korrigierter Wert

Leistungsindikator GRI SRS3052: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da die Auswertungen für 2023 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle die Zahlen von 2022 genannt. In der Zentrale in Hannover bezieht die Concordia zertifizierten Ökostrom.

Die derzeit erfassbaren Emissionen in Scope 2 betragen in 2022: 228t (2021: 285t 2020: 593t).

Alle Emissionswerte wurden mit der gleichen Berechnungsgrundlage ermittelt und können somit verglichen werden. Durch die Zusammenlegung der Standorte der KWA 5 und der KWA 55 Ende 2020 haben sich die Emissionen aus dem Strom- und Wärmeverbräuchen ab 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich reduziert. Die Nutzung von Fernwärme trägt den größten Teil der Emissionen unter Scope 2 bei. Der Rückgang in Treibhausgasemissionen von 2022 im Vergleich zu 2021 kann durch Energiesparmaßnahmen wie eine geringere Beheizung der Räumlichkeiten in den Wintermonaten erklärt werden.

Leistungsindikator GRI SRS3053: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂ Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da die Auswertungen für 2023 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle die Zahlen von 2022 berichtet.

Die derzeit erfassbaren Emissionen in Scope 3 betragen in 2022 rund 1203 t (2021: 1002 t* 2020: 342 t).

Die Treibhausgasemissionen haben sich für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht. Den größten Anteil hieran haben die Dienstreisen. Der Emissionswert für diese Position im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. In den anderen Positionen gab es nur geringfügige Veränderungen.

*korrigierter Wert

Leistungsindikator GRI SRS3055: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THGEmissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Umfang des Anstiegs (gesamte Emissionen): Der gesamte Umfang ist um 22% gestiegen.

Einbezogene Gase in die Berechnung: Aktuell erfassen wir für alle Treibhausgasemissionen den äquivalenten CO₂- Wert.

Referenzjahr: Vergleich 2022 mit dem Vorjahr 2021

Anstieg in Scope 1: um 96% im Vergleich zum Vorjahr, der Emissionswert hat sich nahezu verdoppelt

Senkung in Scope 2: um 12% im Vergleich zum Vorjahr

Anstieg in Scope 3: um 20 % im Vergleich zum Vorjahr

Verwendete Standards: das VfU-Tool des Vereins für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement. Als Grundlage dient das GHG-Protokoll und das Tool wurde von der Finanz- für die Finanzwirtschaft entwickelt.

Bereits seit dem Berichtsjahr 2021 wird erwartet, dass die Emissionen in den kommenden Jahren ansteigen. Die Gründe hierfür sind:

- (teilweise) Rückkehr ins Büro
- Anstieg der Spesenfahrt
- Erfassen neuer Emissionsquellen (abhängig von Datenverfügbarkeit)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen deutlichen Anstieg in den Scope 1 Emissionen, der Wert hat sich nahezu verdoppelt. Dieses ist auf die Position Fuhrpark zurückzuführen. In den Coronajahren sind die Emissionswerte für diese Position deutlich gesunken. Durch den Wegfall unterschiedlichster Cononamaßnahmen wurde im Jahr 2022 der Fuhrpark wieder verstärkt genutzt.

Auch der Vertrieb hat wieder verstärkt das Auto für den persönlichen Kontakt zum Kunden genutzt. Dieses zeigt sich im Anstieg der Scope 3 Emissionen. Dieses ist nahezu ausschließlich auf einen Anstieg der Spesenfahrten zurückzuführen.

Wir gehen davon aus, dass auch in den kommenden Jahren, die Emissionen steigen werden aufgrund:

- einer neuen Dienstwagenrichtlinie mit einen größeren Kreis an Fahrzeugberechtigten
- Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in den VD& SZ
- Erfassen neuer Emissionsquellen (abhängig von Datenverfügbarkeit)

Zudem wird eine teilweise Verlagerung der Emissionen aus Scope 3 (Spesenfahrten) nach Scope 1 (Fuhrpark) aufgrund der neuen Dienstwagenrichtlinie erwartet.

EU-Taxonomie

1. Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich.

Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.

EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie, die in der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) festgelegt ist, ist ein System zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten, das die Klima- und Umweltziele der EU in Nachhaltigkeitskriterien für Investitionszwecke überträgt. Die EU-Taxonomie schafft europaweit den Rahmen, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten als "ökologisch nachhaltig" zu klassifizieren sind. Das Ziel der EU-Taxonomie besteht darin, eine einheitliche Definition für ökologische Nachhaltigkeit zu schaffen, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu lenken, Anlegern Orientierung für nachhaltige Investitionsentscheidungen zu geben und sie vor Greenwashing zu schützen. Die EU-Taxonomie enthält keine verbindlichen Anforderungen, die sich auf die Umweltleistung von Unternehmen oder Finanzprodukten beziehen. Kunden haben die Freiheit, zu entscheiden, in was sie investieren möchten.

Durch die Verordnung wurden „technische Bewertungskriterien“ für die sechs Umweltziele der EU festgelegt. Die Kriterien zu den ersten beiden Umweltzielen, dem „Klimaschutz“ und der „Anpassung an den Klimawandel“, sind im delegierten Rechtsakt zum Klima dargelegt. Die restlichen vier Ziele, der „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, der „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, die „Eingrenzung der Umweltverschmutzung und Beitrag zu Umweltschutz“ und der „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“, wurden mit der delegierten Rechtsakte zur Umwelt festgelegt. Diese sechs Klimaziele sind alle für das Berichtsjahr 2023 relevant.

Die Taxonomie-VO wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, was zu einer Ausweitung des Bewertungs- und Berichtsumfangs in verschiedenen Dimensionen führen wird.

Der vereinfachte Ansatz der vergangenen Periode, in der lediglich die Taxonomiefähigkeit berichtet werden musste, ist in dieser Periode durch die vollständige Berichterstattung zur Taxonomiekonformität und zur Taxonomiefähigkeit zu ersetzen.

Die konkreten Offenlegungspflichten inklusive der Darstellung und des Umfangs der zu berichtenden Informationen werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 spezifiziert und durch weitere Delegierte Verordnungen und Auslegungshinweise ergänzt.

Es sind nur diese Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig, für welche die technischen Bewertungskriterien explizit definiert werden. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform ist. Darüber gibt der Leistungsindikator für die Taxonomiekonformität Aufschluss.

Dafür muss geprüft werden, inwieweit die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von mindestens einem der sechs in Art. 9 der Taxonomie-VO genannten Umweltziele leistet. Explizite Bewertungskriterien für diese sechs Ziele existieren mit den Rechtsakten zum Klima und zur Umwelt. Diese sind für jede taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit individuell definiert.

Sollte die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, wird anschließend geprüft, ob eine Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele vorliegt. Hierzu sind für jede Wirtschaftstätigkeit individuelle „Do no significant harm“ (DNSH)-Kriterien zu jedem der Umweltziele definiert. Sollte keines der anderen Umweltziele negativ beeinflusst werden (kein DNSH Kriterium trifft zu) und sollten die Mindeststandards aus Art. 18 der Taxonomie-VO gewährleistet sein, so lässt sich die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und damit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO bewerten.“

Für das Geschäftsjahr 2023 müssen die Finanzmarktteilnehmer zusätzlich zur Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlagen die Taxonomiekonformität für die zwei Klimaziele, „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, offenlegen. Ab Jahr 2026 (für das Geschäftsjahr 2025) sind Angaben zur Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele zu veröffentlichen. Die Unternehmen sind erst ab dem Berichtsjahr 2024 dazu verpflichtet, Informationen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Tätigkeiten bezüglich der Umweltziele drei bis sechs offenzulegen. Da für diese Umweltziele noch keine veröffentlichten Daten der Gegenparteien zur Verfügung stehen, wird die

Taxonomiefähigkeit für die letzten vier Umweltziele mit Null bewertet. Dies gilt gleichermaßen für die neuen Bewertungskriterien für die Klimaziele, die erst im Jahr 2023 veröffentlicht wurden.

Um die Transparenz über die finanzierten Kapitalanlagen zu gewährleisten, wird die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Kapitalanlagen nach den Zielen, ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten dargestellt, da ein Unternehmen oder eine Gegenpartei mehrere Tätigkeiten ausüben kann, die zu unterschiedlichen Umweltzielen beitragen.

Eine Übergangstätigkeit ist eine Wirtschaftstätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die jedoch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, indem sie den in Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht. Eine ermöglichende Tätigkeit ist eine Wirtschaftstätigkeit, die für andere unmittelbar die Möglichkeit, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten schafft und den in Artikel 16 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht.

Zusätzlich müssen im Bereich fossiles Gas und Kernenergie Angaben gemäß den Meldebögen in Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 berichtet werden.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) beziehen sich auf den vorangegangenen jährlichen Berichtszeitraum. Für das Jahr 2024 umfasst der Berichtszeitraum das Kalenderjahr 2023.

Die Berichterstattung erfolgt auf Ebene der Muttergesellschaft Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Aufgrund der Verortung der Angaben nach Art. 8 der Taxonomie-VO in der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen die Taxonomie-Informationen den gleichen Berichtsgrenzen. Dies führt grundsätzlich zu einem Gleichklang mit dem Konsolidierungskreis nach HGB bzw. IFRS.

Als Versicherungsunternehmen wendet die Concordia die Taxonomie-VO zum einen auf ihre Versicherungsprodukte und zum anderen auf ihre Kapitalanlageaktivitäten an. Nachfolgend sind die gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (2021/2178) (nachfolgend Del-VO) definierten Kennzahlen zur Taxonomiekonformität und zur Taxonomiefähigkeit der Versicherungsprodukte und der Kapitalanlage dargestellt.

Bisher wurden keine strategischen Ziele zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die der Taxonomie entsprechen, festgelegt. Eine der zentralen Herausforderungen ist die Verfügbarkeit von Daten. Daher wird derzeit keine proaktive Berücksichtigung der Taxonomie-Kriterien bei der Kapitalanlage vorgenommen. Mit der Fertigstellung der technischen Bewertungskriterien für alle sechs Umweltziele und der schrittweisen Erweiterung der berichtspflichtigen Unternehmen im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten über den Umfang der Tätigkeiten der Emittenten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung einzustufen sind, erheblich verbessern.

(nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	618,30	88,52%	n/a						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	698,50	100%	n/a						

Die Taxonomie Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Versicherungstechnik resultieren aus dem selbst abgeschlossenen im Inland betriebenen Nichtleben-Versicherungsgeschäft der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.. Die Berechnungsgrundlage für die Taxonomie-Kennzahlen der Versicherungstechnik sind die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen bzw. die Bestandsbeiträge für das Geschäftsjahr 2023. Die Daten wurden aus den zentralen Bestands-/Bilanztabellen entnommen, die Basis der zum 31.12.2023 ausgewiesenen Jahresabschlussdaten sind.

Um taxonomiefähig zu sein, muss das Versicherungsgeschäft innerhalb der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche (Solvency II Lines of Business) im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Die Concordia geht dabei davon aus, dass zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit nur unmittelbare klimabedingte Risiken einzubeziehen sind. Es gilt dabei nur der Teil der Prämie als taxonomiefähig, mit dem klimabedingte Risiken abgedeckt werden.

Unter dieser Maßgabe sind bei der Concordia die Geschäftsbereiche sonstige Kraftfahrzeug-, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen anteilhaft taxonomiefähig. Nicht-taxonomiefähig sind die Geschäftsbereiche Krankheitskosten-, Einkommensersatz-, Kraftfahrzeughaftpflicht, und Beistandsversicherung, da diese nur mittelbar klimabedingte Risiken abdecken. Die ebenfalls von Concordia betriebenen Geschäftsbereiche allgemeine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen sind gemäß Taxonomie-VO grundsätzlich nicht taxonomiefähig.

Derzeit erfolgt die Berechnung der geforderten Taxonomiequoten wie oben beschrieben. Eine Berücksichtigung im Produktentwicklungsprozess erfolgt ggf. nach einer Bewertung der Chancen und Risiken.

Die Taxonomiequoten und der Erhebungsprozess werden transparent im Zuge der Offenlegungspflichten und der nichtfinanziellen Erklärung (bei der Concordia DNK) kommuniziert. Zunächst geht es darum, eine valide Datenqualität sicherzustellen und einen Bewertungsprozess zu etablieren. Für das Geschäftsjahr 2023 berichtet die Concordia hinsichtlich Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit des Nichtlebensversicherungsgeschäfts. Die EU-Kommission hat am 21. Dezember 2023 in einem Entwurf zur Taxonomieberichterstattung von Finanzunternehmen die Auffassung vertreten, dass bei der Berichterstattung nur der „klimarelevante Anteil“ der Bruttobeiträge eines Versicherers berücksichtigt werden darf. Dieser Entwurf ist bereits von der Europäischen Kommission genehmigt und wird zu einem späteren Zeitpunkt im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Dies wirkt sich sowohl auf die Berechnung der Taxonomiekonformität als auch der Taxonomiefähigkeit aus.

Um den angepassten regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Beitragsanteile zur Taxonomiefähigkeit wie folgt berechnet. Die Schadenaufwendungen der klimarelevanten Schadenarten werden ins Verhältnis zu den gesamten Schadenaufwendungen gesetzt. Dies geschieht für den Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre. Die sich daraus ergebene Quote wird auf den gebuchten Beitrag angewendet. Die berücksichtigten Schadenarten je Sparte und die Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

			Klimarelevanter Anteil nach Beitrag/Schadenarten Schadenaufwand 2018-2022	Basis- Beitrag	berücksichtigte Schadenarten
Elementar	Gebäude/Inhalt	Privat/Gewerbe/Landwirtschaft	100,0%	Elementar	alle Schadenarten
Sturm	Gebäude	Gewerbe/Landwirtschaft	100,0%	Sturm	alle Schadenarten
Feuer	Gebäude	Gewerbe/Landwirtschaft	7,8%	Feuer	Blitz
Leitungswasser	Gebäude	Gewerbe/Landwirtschaft	3,4%	Leitungswasser	Frost
Wohngebäude	Gebäude	Privat	31,6%	Sturm Feuer Leitungswasser	alle Schadenarten Blitz Frost
Hausrat	Inhalt	Privat	11,9%	Gesamt	Sturm Hagel Blitz Frost
Vollkasko	Kraftfahrt	Privat/Gewerbe/Landwirtschaft	6,3%	Gesamt	Sturm Hagel Blitz Überschwemmung
Teilkasko	Kraftfahrt	Privat/Gewerbe/Landwirtschaft	14,7%	Gesamt	Sturm Hagel Blitz Überschwemmung
Rest	Komposit	Privat/Gewerbe/Landwirtschaft	0,0%		

Im Jahr 2023 wurden taxonomiekonforme Tarife in der Hausrat- und in der Fahrzeugvoll- bzw. Fahrzeugteilversicherung entwickelt. Für diese Tarife muss zunächst festgelegt werden, welche Beitragsanteile z. B. hinsichtlich der Präventivmaßnahmen (Regionalisierung, Abstellort, Jahresfahrleitung) zur Anwendung kommen dürfen (auf Basis der Bestandsbeiträge). Diese Quoten werden dann anschließend mit den o. g. Quoten der Taxonomiefähigkeit (Hausrat 11,9%, Vollkasko 6,3%, Teilkasko 14,7%) multipliziert und auf den gebuchten Beitrag angewandt.

In diesem Jahr berichten wir nicht über die taxonomiekonforme Rückversicherungsquote, da es uns technisch nicht möglich ist. Die Umsetzbarkeit war aufgrund der Kurzfristigkeit des Prämiensplits nicht möglich.

Ob Taxonomiequoten als steuerungsrelevante Größen in der Geschäftsstrategie dienen können wird geprüft.

Kapitalanlage

Meldebogen KA

Der Leistungsindikator bezogen auf die Kapitalanlage für die Versicherungsunternehmen spiegelt die Anlagestrategie wider, die diese Unternehmen für die im Rahmen ihrer Versicherungstätigkeiten gesammelten Gelder verfolgen, und zeigt den Anteil der in taxonomiekonforme Tätigkeiten investierten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten.

Kapitalanlagen sind alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte.

Bezogen auf die Kapitalanlagen müssen Versicherungsunternehmen zwei KPI (auf Umsatz- und CapEx- Basis) offenlegen. Diese stellen den gewichteten Durchschnitt derjenigen Kapitalanlagen dar, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden oder die hiermit verbunden sind.

Angegeben werden die KPI in absoluten Werten sowie in Prozent im Verhältnis zu den gesamten bzw. erfassten Kapitalanlagen. Der gewichtete Durchschnittswert der Kapitalanlagen basiert auf dem Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird.

Neben den übergeordneten KPI zur allgemeinen Taxonomie- und Erfassungsquote sind in den Meldebögen zusätzliche Aufschlüsselungen zu den in Nenner und Zähler enthaltenen Risikopositionen zu machen. Diese werden jeweils ins Verhältnis zu den für den KPI erfassten Gesamtaktiva gesetzt.

Um sicherzustellen, dass die Angaben auf den tatsächlichen Informationen beruhen, die von den Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen offengelegt werden, und frei von Schätzungen sind, werden für die Ermittlung der verpflichtend zu berichtenden Informationen ausschließlich die relevanten Leistungsindikatoren der Gegenpartnern herangezogen, die im Rahmen ihrer Taxonomie-Berichterstattung veröffentlicht wurden.

Für liquide Kapitalanlagen erhebt der ESG-Datenanbieter ISS ESG die für das Taxonomie-Reporting relevanten Informationen aus den

Berichten der Gegenparteien und stellt sie zur Verfügung.

Wenn eine Gegenpartei nicht der Berichtspflicht nach NFRD unterliegt und somit nicht zur taxonomiebezogenen Berichterstattung nach Artikel 8 der Taxonomie-VO verpflichtet ist, kann das Versicherungsunternehmen den Anteil der taxomiefähigen / taxomiekonformen Kapitalanlagen schätzen. Allerdings muss es diese Schätzungen strikt als freiwillige Angaben separat von den verpflichtenden Angaben veröffentlichen. Für das Jahr 2023 wurden keine Schätzungen zur Beurteilung der Taxomiekonformität verwendet.

Zur Bestimmung der Risikopositionen nach Assetklassen und nach Wirtschaftssektoren wurde auf die Abgrenzung gemäß dem Complementary Identification Code (CIC) als Asset-Klassifizierungsschema für das Meldewesen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgestellt. Mit folgenden ergänzenden Hinweisen:

- Da eine angemessene Berechnungsmethode zurzeit nicht vorliegt, werden Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten von der Berechnung des Zählers und Nenners der KPI ausgenommen.
- Regionale und lokale Regierungseinrichtungen werden ähnlich wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten betrachtet, wenn die Verwendung der Erlöse nicht bekannt ist. Wenn die Verwendung der Erlöse bekannt ist, werden die Positionen gegenüber regionalen und lokalen Regierungseinrichtungen in den Zähler (falls taxomiekonform) und in den Nenner einbezogen.
- Derzeit dürfen Risikopositionen gegenüber oder Beteiligungen an Unternehmen, die nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, bei der Berechnung der taxomiekonformen Investitionen nicht berücksichtigt werden. Diese werden jedoch in die gesamten Vermögenswerte (Nenner der KPI) einbezogen.
- Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als Teil der Kapitalanlage in den Nenner einbezogen, jedoch nicht in den Zähler.
- Immobilien, werden in den Zähler in dem Umfang und dem Verhältnis, in denen sie taxomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanzieren einbezogen und in den Nenner im vollen Umfang als Teil der Kapitalanlage mit einbezogen. Für die Immobilien wird eine individuelle Analyse auf Ebene des Objekts durchgeführt.
- Grundsätzlich wurde für Investitionen in Zielfonds das Durchschauprinzip angewendet, um eine höhere Transparenz über die Anlagen zu gewährleisten. Für einen Teil der Investitionen in Fonds, bei denen die Durchführung der Durchschau nicht unmittelbar möglich war, wie z.B. illiquide Anlagen wie Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds sowie intransparente Publikumsfonds, wurden die Informationen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft angefragt. Aufgrund unzureichender Rückmeldungen und fehlender Nachvollziehbarkeit der erhaltenen Informationen wurden diese Daten jedoch bei der Berechnung der KPI zur Taxomiekonformität der Portfolios nicht berücksichtigt. Da es nicht möglich war, die Fonds-Investitionen außerhalb der Zielfonds nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aufzuschlüsseln, wurden diese Positionen unter "Andere Gegenparteien und Aktiva" erfasst.

Sofern die Informationen zur Taxomiefähigkeit einer Kapitalanlage unzureichend sind, werden diese gemäß dem Vorsichtsprinzip als nicht taxomiefähig in den oben dargestellten Meldebögen zu den Kapitalanlagen berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass Finanzunternehmen ihre Taxonomie-KPI erstmals im Jahr 2024 veröffentlichen werden. Daher waren zum Zeitpunkt der Berechnung der KPI nicht für alle relevanten Emittenten die Taxonomie-KPI verfügbar. Wenn Informationen über die KPI der Emittenten nicht vorliegen, werden solche Kapitalanlagen in der Berechnung als nicht taxomiekonform berücksichtigt.

Wie eine mögliche zukünftige Datenabdeckung erhöht werden kann, wird für das nächste Jahr analysiert.

Sämtliche Risikopositionen wurden mit ihren Marktwerten für den Stichtag 31.12.2023 angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihrem im Jahresabschluss verwendeten Buchwert berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie aufgrund ihrer Übergangsrolle zur Unterstützung der Dekarbonisierung in die Taxonomie VO aufgenommen. Damit ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet ist, was Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten betrifft, wird der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Nenner und im Zähler der KPI in zusätzlichen Meldebögen offengelegt. Die relevanten Informationen hierzu werden ebenfalls vom ESG-Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Informationen zur Aufschlüsselung der KPI der Unternehmen sind allerdings u.a. aufgrund der späteren Berichtspflicht in Bezug auf diese Tätigkeiten nur begrenzt verfügbar. Somit spiegeln die ausgewiesenen Werte nur einen geringen Teil, der ohnehin kaum vorhandenen Exponierung in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie wider.

Die obenstehenden bzw. im Anhang enthaltenen Meldebögen zeigen die KPI, die die Taxomiekonformität der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik widerspiegeln. Auf den Ausweis nicht aussagekräftiger KPI, zum Beispiel aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder hoher rechtlicher Unsicherheit, wurde verzichtet.

3. Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch. Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung der künftig nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) zu veröffentlichenden Meldebögen.

Meldebögen EU-Taxonomie Kapitalanlage

Gesellschaft

Arbeitnehmerrecht

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Alle Mitarbeitenden sind im Inland beschäftigt und die Concordia ist national tätig. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir die gesetzlich vorgeschriebenen Standards einhalten. Die wesentlichen Rahmenwerke sind diesbezüglich die einschlägigen Arbeitsgesetze, der Tarifvertrag, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen. Aufgrund der existierenden gesetzlichen Vorschriften und klaren Regelungen durch die Rahmenwerke gibt es kein gesondertes Konzept in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Rahmenwerke wird dezentral durch die Führungskräfte und zentral durch Personalabteilung und Betriebsrat sichergestellt. Eine explizite Risikoanalyse ist aufgrund der geltenden Vorschriften in Deutschland nicht notwendig. Wir agieren in Bezug auf Arbeitnehmerrechte im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Gesundheit ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Insbesondere die Flexibilität des Arbeitsortes ist dabei ein Kernpunkt. Im Januar 2022 wurden drei Betriebsvereinbarungen über alternierende Telearbeit (aTA) und Mobilarbeit (MobA) für den Innen- und Außenvertrieb geschlossen und damit die Grundlagen für entsprechende Angebote weiter ausgebaut. Unsere Betriebsvereinbarungen sehen grundsätzlich eine Mindestanwesenheitspflicht von einem ganzen Arbeitstag pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz vor. Aus sozialen Gründen ist eine Mindestanwesenheitspflicht von zwei Arbeitstagen pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz (und folglich drei Arbeitstagen am häuslichen Arbeitsplatz) wünschenswert.

Aufgrund der Pandemie im Zeitraum 2020 bis März 2023 galt für die Mitarbeitenden der Concordia eine Notfallvereinbarung, im Rahmen derer allen Mitarbeitenden nachdrücklich empfohlen wurde, möglichst in Heimarbeit zu arbeiten, sofern es die Arbeit ermöglicht und keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Die Notfallvereinbarung galt auch für unsere Mitarbeitenden in den Agenturen. Ab April 2023 kehrten alle Mitarbeitenden in der Direktion und in den Agenturen schrittweise in den Normalbetrieb zurück.

Unsere Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich mit ihren Vorschlägen zum Thema Nachhaltigkeit zu beteiligen und zur Weiterentwicklung der Concordia beizutragen. Für Vorschläge, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, ist unser Nachhaltigkeitsbeauftragter direkter Ansprechpartner.

Im ESG-Board werden soziale Aspekte, Arbeitnehmeraspekte und Menschenrechtsthemen diskutiert sowie Empfehlungen ausgesprochen. Der Personalleiter ist Teil des ESG-Boards. Des Weiteren wurde im gleichen Jahr bereits ein Nachhaltigkeits-Regulatorik-Team einberufen, um die Erfüllung der steigenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Insbesondere die Taxonomieanforderungen zum Mindestschutz (Anforderungen an verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln insbesondere i.Z.m. Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Anti-Korruption) werden derzeit konsolidiert, geprüft und, falls notwendig, nachgebessert.

Um Mitarbeitende dabei zu unterstützen, direkt mit ihren Führungskräften zu kommunizieren und ihnen Rückmeldungen zu geben, sind unterschiedliche Instrumente etabliert. Hierzu zählen:

- Regelmäßige unternehmensweite Mitarbeitendenbefragungen
- Regelmäßige abteilungs- und bereichsübergreifende Runden
- Regelmäßige und anlassbezogene Feedbackgespräche
- Beurteilungsgespräche für Azubis

Regelmäßige Gremiensitzungen liefern weiteren Input und Austauschmöglichkeiten. (Siehe dazu auch Kriterium 9 und Leistungsindikator GRI SRS 10244).

Unsere Zielsetzungen sind unter Kriterium 3 "Ziele" und eine Beschreibung unseres Risikomanagements unter "Wesentlichkeit" aufgeführt.

Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir nutzen unterschiedlichste Instrumente und Maßnahmen, um die verschiedenen Themengebiete der Chancengerechtigkeit zu bedienen. In der Bearbeitungsregel für das Personalmanagement sind die zu beachtenden Aspekte hinsichtlich Chancengerechtigkeit, speziell für den Einstellungsprozess, geregelt.

Eine familienbewusste Personalpolitik unterstützt Mitarbeitende dabei, Berufliches und Privates so individuell wie möglich gestalten zu können (z.B. durch flexible Arbeitsmodelle, die die Betreuung von Kindern oder die Pflege kranker Angehöriger möglich machen). Alle Prozesse und Maßnahmen sind in dem Programm „Attraktivität und Beschäftigungsfähigkeit“ festgeschrieben und werden regelmäßig überprüft, optimiert und in der Unternehmensstrategie angepasst. Folgende Möglichkeiten der Work-Life-Balance-Gestaltung stehen den Mitarbeitenden u.a. zur Verfügung: Teilzeit, alternierende Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten, Gleitzeit, Umwandlung von tariflichen Gratifikationen in Urlaubstage, Sonderurlaub für verschiedene Anlässe, gleichwertiger Arbeitsplatz nach Elternzeit, Sabbatical und individuelle Maßnahmen. In den Sommerferien wird zudem in der Regel zwei Wochen Ferienbetreuung für Schulkinder von Mitarbeitenden angeboten. Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind zwingende Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit aller und für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Damit die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit dauerhaft in allen Altersgruppen erhalten bleibt, unterstützen wir die Mitarbeitenden mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (siehe dazu Qualifizierung). Gesetzliche Vorschriften wie die physische und psychische Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch klar definierte Ansprechpersonen sichergestellt, überprüft, aktualisiert und nach Bedarf erweitert.

Als einer der ersten Finanzdienstleister hat die Concordia im Jahr 2021 eine moderne und zukunftsweisende Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten verabschiedet. Im Januar 2022 wurden drei Betriebsvereinbarungen über alternierende Telearbeit (aTA) und Mobilarbeit (MobA) für den Innen- und Außenvertrieb geschlossen und damit die Grundlagen für entsprechende Angebote weiter ausgebaut.

Durch regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden, Einzelgespräche und schriftlich bestellte Beauftragte (z.B. für Schwerbehinderte, für Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Arbeitssicherheit etc.), werden Plattformen für Feedback, Anlaufpunkte und Informationsstellen sichergestellt. 2022 wurde erneut eine Mitarbeitenden-Befragung durchgeführt. Daraus resultierten zentrale und dezentrale Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Diese wurden strukturiert erfasst und werden fortlaufend umgesetzt und nachgehalten.

Details zur angemessenen Bezahlung werden in Kriterium 8 beschrieben. Zukünftig soll überprüft werden, mit welchen nationalen und internationalen Standards in Bezug auf Chancengerechtigkeit die Concordia im Einklang agiert. Konkrete Zielsetzungen und deren Erreichung werden unter Kriterium 3 berichtet.

In der Mission der Concordia sind Chancengleichheit und Diversität als entscheidende Zukunftsfaktoren formuliert, ebenso das Ziel, dass Frauen im Management und Vertrieb selbstverständlich sind. Im Jahr 2021 wurde die Position der Diversitätsbeauftragten geschaffen, um die insgesamt 7 Diversitäts-Dimensionen für das Unternehmen zu betrachten und Maßnahmen vorzuschlagen.

Den Schwerpunkt der Aktivitäten zu Diversität bilden aktuell die Themen „Frauen in Verantwortung“ sowie „Alter & Generationen“. Ziel ist, mehr Frauen in verantwortungsvolle Positionen zu bringen. Der Anteil an Mitarbeiterinnen im Innenvertrieb ist gemäß dem aktuellen Personalbericht gestiegen. Der Frauenanteil im Außenvertrieb ist leicht gestiegen, liegt aber deutlich unter der Branche. Im Jahr 2023 besetzte die Concordia erstmals eine Abteilungsleitung in geteilter Führung. Damit öffnete sie sich für Führung in Teilzeit und generationenübergreifende Führung.

2023 wurde eine Meldestelle für Verstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet. Zusätzlich wurde auch der Umgang mit Diskriminierungen nach AGG und die zuständigen Ansprechpersonen im Intranet transparent gemacht.

Diversitätsthemen werden anlassbezogen über das Intranet kommuniziert. 2023 wurde ein LGBTIQ+ Netzwerk gegründet.

Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Entwicklung von Mitarbeitenden ist für uns ein wichtiges Thema. Jeder Einzelne wird nach Möglichkeit bei seiner persönlichen Entwicklung und beruflichen Entfaltung gefördert und unterstützt. Dafür stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. Im Rahmen der IDD-Vorgaben (EU-Richtlinie "Insurance Distribution Directive") muss für eine bestimmte Angestelltengruppe die Weiterbildung verpflichtend dokumentiert und nachgewiesen werden. Ein gesamtheitlicher Lösungsansatz, also IT-gestützte Lösungen, die eben dies für das gesamte Haus abbilden können, wird seit 2019 genutzt. Der technologische und strukturelle Wandel verändert Anforderungen, Standards und Berufsbilder. Wir prüfen, welche Qualifikationen zukünftig benötigt werden, um Mitarbeitende gezielt in ihrer Entwicklung unterstützen zu können. Themen wie »Transformation, Digitale Kompetenz, Projekt- und Prozessmanagement oder Work-Life-Balance« und damit verbunden auch der Wunsch nach mehr Mitbestimmung, freier Gestaltung von Arbeit und Möglichkeiten der Entschleunigung stellen aktuelle Herausforderungen dar. Veränderte Lebensbiografien sowie die Vereinbarkeit von Beruf und persönlichen Lebensentwürfen und -anforderungen über alle Lebensphasen hinweg sind weitere zu berücksichtigende Aspekte. Neue Formen des Recruitings, zeitgemäßes Herangehen an die Definition von Anforderungsprofilen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten stellen die Zukunftsfähigkeit der Concordia sicher.

Wir erhalten und steigern dauerhaft die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und der Organisation durch passgenaue, hochwertige Qualifizierungsangebote.

Auf Basis der Unternehmensstrategie entwickeln wir Angebote für die Mitarbeitenden. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, welche Fähigkeiten die Mitarbeitenden der Concordia brauchen, damit diese in der Zukunft beschäftigungsfähig bleiben und die unternehmensweiten Herausforderungen aktiv begleiten können.

Im Bereich der Erstausbildung nimmt auch bei den kaufmännischen Berufen der Fokus in Richtung IT zu, um den Anforderungen an die fortschreitende Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu entsprechen. Dazu wurde mit dem eigenen IT-Campus eine handlungsorientierte Ausbildungsmethode eingeführt. Die Neuordnung des versicherungsfachlichen Ausbildungsberufes, der die neue Bezeichnung „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen“ trägt, beinhaltet jetzt auch Grundlagen zu den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Projektmanagement, so dass die Auszubildenden frühzeitig auf deren Bedeutung hingewiesen werden.

Um die Mitarbeitenden aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu beraten, zu befähigen und zu begleiten wird über das Concordia Competence Center (C3) regelmäßig ein vielfältiges Angebot an Schulungen aus verschiedenen Themenwelten geschaffen. Das Angebot von C3 wird digital verwaltet und kann von den Mitarbeitenden selbst gebucht werden. Dabei handelt es sich um Angebote, die stets an den individuellen Bedarf angepasst werden können.

Ein weiterer Baustein zum Erhalt und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ist das Gesundheitsmanagement. Seit 2021 verfügen wir über einen eigenen Workout-Bereich, der im Jahr 2022 mit weiteren Geräten ausgestattet und somit finalisiert wurde sowie einen Gesundheitscoach, der für eine individuelle Beratung mit Hinblick auf Sport- und Ernährungspläne zur Verfügung steht. Das Angebot an Gesundheitskursen wird stetig ausgebaut. Aktuell gibt es u.a. Faszien- und Balancetraining, ein Bürostuhlworkout, Gehirnjogging, Funktionelles Training und Tabata sowie eine Laufgruppe. In Zeiten des demografischen Wandels wird ein solches Gesundheitsmanagement zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Konkrete Zielsetzungen und deren Erreichung werden unter Kriterium 3 berichtet.

Die Digitalisierung, Umstellung der Prozesse und die damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitsrealität sind eine Herausforderung für die Mitarbeitenden. Im Rahmen einer durchgeführten Mitarbeitendenbefragung mit dem Schwerpunkt Mitarbeitendenzufriedenheit inklusive einer psychischen Gefährdungsbeurteilung, die zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden soll, hat sich herauskristallisiert, dass einige Mitarbeitende die aktuelle Arbeitsintensivität (Menge und Psychische Belastungen) deutlich spüren. Dies stellt ein Risiko für die Concordia dar. Damit sich unsere Mitarbeitenden nicht dauerhaft diesem Stress ausgesetzt sehen und im Extremfall krank werden oder das Unternehmen verlassen wollen und sich wieder bzw. noch besser in der neuen Arbeitswelt zurechtfinden, bauen wir unsere Angebote für psychische Unterstützung, Angebote für Stressmanagement und Fort- und Weiterbildungen stetig aus. Ohne die Vorbildfunktion der Führungskräfte wird dies jedoch nicht gelingen, so dass ein wesentlicher Bestandteil die Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms ist, bei dem insbesondere die Begleitung in Veränderungsprozessen (inkl. Berücksichtigung der Gesundheit) ein wesentlicher Bestandteil sein wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS4039: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte cg des Indikators SRS 4039 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS40310: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte ce des Indikators SRS 40310 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Mitarbeitende im Innenvertrieb (ohne Auszubildende) haben im Jahr 2023 durchschnittlich 14,2 Arbeitstage wegen Krankheit gefehlt. Beim angestellten Außenvertrieb waren es im Durchschnitt 8,5 Tage. Im Jahr 2023 gab es sieben Arbeits- bzw. Wegeunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS4034: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es liegen keine Gesundheits- und Sicherheitsthemen vor, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden. Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gibt es eine Betriebsvereinbarung. Zusätzlich gibt es zu den folgenden Themen interne Regelungen und Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gesundheitscoach
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Psychische Gefährdungsanalyse durch eine regelmäßige Mitarbeitendenbefragung
- Physische Gefährdungsbeurteilung durch regelmäßige Arbeitsplatzbesichtigungen
- Betriebsärztin mit regelmäßigen Sprechstunden
- Augenuntersuchungen im Rahmen der Vorsorge/Bildschirmbrille
- Betriebssport
- Sport- und Gesundheitskurse
- Kooperationen mit externen Partnern (z.B. Sopra, KKH)

Zudem gibt es einen Arbeitsschutzausschuss (ASA), der sich wie folgt zusammensetzt: Mitarbeitende der Personal- sowie Gebäudemanagement-Abteilung, Betriebsrat, Betriebsärztin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitscoach. Der ASA ist beratend tätig zu Anliegen des Arbeitsschutzes und Unfallverhütung und kommt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

Leistungsindikator GRI SRS4041 (siehe G4LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

	Anzahl betroffene Mitarbeitende	davon weibl.	davon männl.	davon div.	dokumentierte Stunden i. R. von IDD	wahrgenommene Weiterbildung Frauen	wahrgenommene Weiterbildung Männern
Gesamt Innenvertrieb/Direktion	1.141	613	528	0	10.285,8	7.356,42	6.153,52
Gesamt Vertriebsdirektionen	124	7	117	0	3.372,27	135,16	3.565,16
Gesamt Concordia	1.265	620	645	0	13.658,07	7.419,58	9.718,68

Leistungsindikator GRI SRS4051: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Aufsichtsrat	Differenzierung	Anzahl Mitglieder	In Prozent
Muttergesellschaft CC		6	100
Geschlecht	männlich	4	66,7%
	weiblich	2	33,3%
	divers	0	0
Altersgruppe	< 30	0	0
	30 bis 50	0	
	>50	6	100
Mitarbeitende	Differenzierung	Anzahl Mitarbeitende	In Prozent
Alle deutschen Unternehmen		1265	100
Geschlecht	männlich	645	51,0
	weiblich	620	49,0
	divers	0	0
Altersgruppe	<30	191	15,1
	30 bis 50	500	39,5
	>50	574	45,4
	Azubis	105	8,3
Schwerbehindertenquote			3,6
Mitarbeitende mit Migrationshintergrund			keine Angabe möglich

Leistungsindikator GRI SRS4061:

Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Geschäftsbetrieb und Verständnis der Concordia

Die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören für uns zum Selbstverständnis. Wir tolerieren unter keinen Umständen unterschiedliche Behandlungen oder sonstige Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, der Abstammung, der Nationalität oder der Sprache, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des genetischen Profils oder der sexuellen Identität. Gleiches gilt für soziales Fehlverhalten wie z. B. Mobbing, Einschüchterungen, Belästigungen jeglicher Art sowie Gewalt und deren Androhung.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung wird die Concordia Gruppe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt betreut. Die Interessen der Mitarbeitenden und die Arbeitnehmerrechte werden in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsleitungen, den Betriebsräten sowie der Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen und aktiv unterstützt. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Concordia in den vergangenen Jahren weitere Beauftragte ernannt, die sich auch für die Rechte der Arbeitnehmer bzw. der Menschenrechte einsetzen, wie z.B. die Diversitätsbeauftragte oder einen internen Gesundheitscoach.

Das Geschäftsgebiet der Concordia Gruppe beschränkt sich auf Deutschland, wo die Menschenrechtslage nicht kritisch ist und zu den Grundrechten gehört. Grundsätzlich liegt der Fokus auf regionalen Lieferanten. Dadurch schätzen wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar und gering ein. Zudem streben wir mit allen Dienstleistern und Lieferanten einen partnerschaftlichen Umgang an und erwarten von allen Dienstleistern und Lieferanten die Einhaltung von nationalen und internationalen Standards und Gesetzen. Dazu gehören insbesondere Grund- und Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und der Ausschluss von Geldwäsche, Bestechung und Korruption.

Die wesentlichen Ziele wurden bei der Concordia auch bereits umgesetzt:

Erforderliche Unternehmensrichtlinien wurden vom Vorstand verabschiedet und entsprechende Beauftragte benannt. In der Verhaltensrichtlinie und der Einkaufsrichtlinie ist ein Mindeststandard zum Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Kolleginnen und Kollegen enthalten, der für alle verbindlich ist. Zudem ist die Concordia Gruppe seit dem 01.01.2024 den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) unterworfen. Die zum 01.01.2024 erforderlichen Vorgaben wurden umgesetzt. Seit dem 01.01.2024 steht ein Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG auf der Homepage der Concordia zur Verfügung, so dass die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten dort gemeldet werden kann. Diesbezüglich wurde auf der Homepage auch eine Verfahrensordnung veröffentlicht. Ein Team kümmert sich um die Prüfung und weitere Lösung der im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gemeldeten Problemstellungen, die weitere Umsetzung der Vorgaben und aktualisiert Erklärungen, Prozesse und Analysen, so dass die weiteren Schritte, wie z.B. die Erstellung einer Grundsatzerklärung, die Berichterstattung und die Risikoanalyse im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt werden können. Damit ist ein weiteres Ziel der Aufbau der Lieferantenübersicht nebst Risikoanalyse im Rahmen des LkSG und die Fertigstellung und Verabschiedung der Grundsatzerklärung durch den Vorstand. Hierbei ist mit einer Zielerreichung im dritten Quartal 2024 zu rechnen. Diese Grundsatzerklärung wird auf der Internetseite der Concordia veröffentlicht, in der sich die genannte Einstellung der Concordia widerspiegeln wird. Sollten menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt werden, werden unverzüglich Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Die bestehenden Anforderungen werden im Jahr 2024 im Lichte des LkSG überprüft.

Kapitalanlagen

Zudem berücksichtigt die Concordia Gruppe das Thema Menschenrechte explizit auch in der Kapitalanlage. Die COL bietet bereits seit mehr als 25 Jahren eine nachhaltige Altersvorsorge an. Die Concordia hat die UN Principles for Responsible Investments (PRI) unterzeichnet. Verstöße gegen Menschenrechte wurden bei der Kapitalanlage der grünen Produktlinie der COL als Ausschlusskriterium festgelegt.

Alle für den Direktbestand erworbenen Staatsanleihen stammen von Staaten, welche gemäß dem Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International mindestens unter den Top 20% sind.

Im Bereich der liquiden Fondsanlagen soll grundsätzlich der MSCI SRI oder ein Index mit vergleichbarem Anspruch als Benchmark und damit auch als zulässiges Anlageuniversum genutzt werden.

Bei der Ausschreibung von Mandaten wird der Umgang mit den ESG-Themen durch den externen Partner miteinbezogen. Es ist aus Sicht der Concordia wünschenswert, dass dieser die UNPRI unterzeichnet hat.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS4123: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Bei der nachhaltigen Produktlinie „Leben oeco“ der COL durchlaufen 100% der Finanzanlagen eine Auswahlprüfung nach Umwelt- und/oder sozialen Faktoren. Die Beurteilung der Kapitalanlagen der Produktlinie „Leben oeco“ nach ESG-Gesichtspunkten wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug eines unabhängigen Nachhaltigkeits-Beirats und unter Berücksichtigung der Richtlinien der COL sichergestellt. Die grundsätzlichen Richtlinien für die Auswahl der Kapitalanlagen der Produktfamilie „Leben oeco“ sind in Positiv- und Negativkriterien festgelegt. Die Kriterien schließen Anlagen, die gegen Menschenrechtsaspekte verstoßen, aus.

Für die übrigen Kapitalanlagen des Concordia-Konzerns gilt:

- Alle für den Direktbestand erworbenen Staatsanleihen stammen von Staaten, welche mindestens unter den Top 20% des Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International sind.
- Im Bereich der liquiden Fondsanlagen wird für 46% der MSCI SRI oder ein Index mit vergleichbarem Anspruch als Benchmark und damit auch als zulässiges Anlageuniversum genutzt.
- Unsere externen Partner haben alle die UN PRI unterzeichnet.

Leistungsindikator GRI SRS4121: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland. Eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wurde bisher nicht vorgenommen. Wie in Kriterium 10 beschrieben, wird zukünftig die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten über die gesamte Wertschöpfungskette intensiviert und eine Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS4141: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Unsere Lieferanten befinden sich in Regionen, in denen die Menschenrechtsslage nicht kritisch ist. Die Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten war bisher nicht notwendig, wird aber zukünftig nach Maßgabe der Vorgaben des LkSG erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS4142: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Unsere Lieferanten befinden sich in Regionen, in denen die soziale Lage von Beschäftigten nicht besonders kritisch ist. Die Überprüfung der Lieferanten auf negative soziale Auswirkungen war bisher nicht notwendig, wird aber zukünftig nach Maßgabe der Vorgaben des LkSG erfolgen.

Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gemeinwesensbelange gehören bei uns nicht zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei der Erbringung der angebotenen Dienstleistung. Dementsprechend ist eine explizite Risikoanalyse nicht erforderlich. Die Concordia VVaG wurde vor über 150 Jahren aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit heraus gegründet. Die Stiftung gibt möglichst vielen Menschen – auch der eigenen Belegschaft und Geschäftspartnern – eine Plattform, um sich zu engagieren. Die Gründungsentscheidung wurde vom Vorstand getroffen und wird seither von diesem mitgetragen.

Im Förderungszweck unserer Stiftung ist festgehalten, dass wir alle ermutigen, sich für die Themen Mensch, Natur, Gemeinschaft zu engagieren und sich damit, um eine Förderung bei der Concordia Stiftung zu bewerben. Die Förderbereiche sind bewusst breit gefächert, um Initiativen und Gemeinschaften aus den unterschiedlichsten Bereichen fördern zu können.

Wichtig für die Förderung einzelner Projekte ist, dass die Projekte Natur und Umwelt im Blick haben und dabei stets auch den Menschen und seine Bedürfnisse miteinschließen. Zudem soll eine zukunftsfähige Verbesserung der Umweltsituation mit sozialen, bildungsbezogenen und nachhaltigen Anliegen verknüpft sein. Projekte sollten bei den konkreten Lebensumständen der Menschen vor Ort ansetzen und letztlich sollten sie die gesellschaftliche Verantwortung fördern, insbesondere dort, wo sich staatliche Institutionen zurückziehen. Alle Informationen zur Stiftung stehen ausführlich auf unserer Webseite und werden mit Informationsmaterialien wie Aufstellern und Plakaten in der Direktion Hannover sowie im Vertrieb bundesweit beworben. Weiterhin gibt es immer wieder Angebote, die zum Mit- und Nachmachen auffordern.

Die Entscheidung über die Förderung von eingereichten Stiftungsprojekten wird durch eine Mitarbeiterin und die Geschäftsführung anhand der genannten Kriterien gefällt. Die Stiftung legt in 2024 den Fokus weiter auf das Thema Nachhaltigkeit und die Wissensvermittlung dazu. Konkrete Zielsetzungen und deren Erreichung werden unter Kriterium 3 berichtet.

Die Stiftung berichtet kontinuierlich über geförderte und abgeschlossene Stiftungsprojekte auf der Webseite. Die Sinnhaftigkeit und positiven Auswirkungen der Stiftungsarbeit werden so dokumentiert und öffentlich dargestellt.

Hervorzuheben als besondere Förderprojekte sind zum einen die Ausstattungen von Bibliotheken mit kindgerechten Wissensbüchern zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz, die Unterstützung von Kindergärten die Außenbereiche so zu erneuern, dass Gemüsebeete und Obstbäume angelegt und gepflanzt werden konnten. Hier wird die Basis geschaffen, um Kindern zu zeigen, wie unsere Nahrung entsteht, wie sie geerntet und verarbeitet wird. Weiterhin konnten wir einige Integrationsprojekte begleiten, die sowohl Kinder und Jugendliche einbeziehen, als auch Angebote für Erwachsene ermöglichen. Mehr dazu auf unserer Website: [Concordia Stiftung | Concordia \(concordia-stiftung.de\)](#)

Intern wird die Concordia Stiftung durch die Gesellschafterversammlung vertreten. In den zwei Mal im Jahr stattfindenden Sitzungen der

Gesellschafterversammlung wird zusammen mit dem Vorstand der Concordia die Ausrichtung der Stiftung sowie das interne Management besprochen. Vier Mal im Jahr findet ein Gespräch über den Stand der Dinge mit dem Geschäftsführer der Concordia Stiftung statt, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands der Concordia ist. Als Tochter der Concordia wird die Concordia Stiftung durch die Prozesse der Internen Revision geprüft. Unterstützte Projekte im Rahmen der Stiftungsarbeit werden anhand von Belegen der Projektstakeholder, wie Rechnungskopien, Zeitungsberichten und Fotos, nachgewiesen.

Im Jahr 2021 haben wir einen neuen Umweltbaustein für unsere Hausratversicherung eingeführt. Eine Leistung ist, dass wir für Verträge, die im abgelaufenen Versicherungsjahr keinen Versicherungsfall gemeldet haben, eine Spende für die Allgemeinheit tätigen. In den Jahren 2022 und 2023 haben wir mit unserer Spende die Hannöverschen Tafeln unterstützt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS2011: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

erzeugter/ausgeschütteter Wert	in Mio. Euro
Beitragseinnahmen	
gebuchte Bruttobeiträge	971,5
verdiente Nettobeiträge	880,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	628,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	
Abschlussaufwendungen	83,7
Verwaltungsaufwendungen	165,2
Aufwendungen die Verwaltung von Kapitalanlagen	5,7
Personalaufwand	
Löhne/Gehälter	82,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	14,3
Aufwendungen für Altersversorgung	7,1
Jahresüberschuss	7,3

Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbyisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Concordia unterliegt einer Vielzahl von regulatorischen und gesetzgeberischen Anforderungen. Die Concordia Gruppe übt keinen unmittelbaren Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren aus. Parteispenden werden auch nicht vorgenommen. Unsere Interessen werden durch den GDV und Mitgliedschaften in weiteren Verbänden vertreten. Dementsprechend nehmen wir nur indirekt über Verbände Einfluss auf die Politik. Ein umfassendes Konzept gibt es derzeit nicht. Für das Thema Compliance/rechtskonformes Verhalten gibt es bereits ein klares Vorgehen, was in Kriterium 20 beschrieben wird. Die Mitgliedschaften werden regelmäßig hinterfragt und überprüft („Handelt der Verband noch im Sinne des Unternehmens?“). Da nur eine indirekte Einflussnahme über die Verbände besteht, sind Auswirkungen nur mittelbar zu erkennen. In Kriterium 20 wird näher beschrieben, wie die Compliance-Themen im Zuge der Risikoanalyse überprüft und nachgehalten werden.

Die Concordia ist Mitglied u.a. in folgenden Organisationen und Verbänden:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV),
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV),
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (ARGE VVaG),
- Association of Mutual Insurers and Insurances Cooperatives in Europe (AMICE).

Zudem sind alle Concordia Versicherungen Mitglieder im B.A.U.M. e.V. und sind Unterzeichner der UN PRI.

Die Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen – auch gegenüber der Politik. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Concordia wird regelmäßig von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Die CK ist zusätzlich Mitglied im Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV-Verband).

Die COL engagiert sich zusätzlich im Forum nachhaltige Geldanlage e.V. und ist Mitglied in der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung (BINL).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS4151: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

Gesetzes - und Richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Korruption und Bestechung werden von der Concordia entschieden abgelehnt und nicht toleriert. Auf geeignete Weise werden Transparenz, integres Handeln, verantwortliche Führung und Kontrolle gefördert. Wir verfügen mit der bereits aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Compliance-Funktion über ein bereichsübergreifendes System zur unternehmens- und gruppenweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens. Die Compliance-Funktion bezweckt die Schaffung und Aufrechterhaltung von rechtssicheren Strukturen und Abläufen mit dem Ziel, Rechtsverstöße und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Unternehmen der Concordia Gruppe (z.B. finanzielle Verluste, Reputationsschäden) sowie ihre Organe und Mitarbeitende (z.B. persönliche Haftung, strafrechtliche Sanktionen) zu verhindern. Die Compliance-Funktion wird in einer internen Compliance-Richtlinie näher beschrieben. Neben einer zentralen Compliance-Einheit ist eine Mehrzahl von dezentralen Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der externen Anforderungen (z.B.

Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen) und internen Vorgaben (z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen, unternehmensweite Richtlinien) zuständig. Die Compliance-Funktion dient damit u.a. auch dazu, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und vor der Verwicklung in Korruptions- und Bestechungsfälle zu bewahren.

Den gleichen Zweck verfolgen auch mehrere andere unternehmensweite Richtlinien. In der Verhaltensrichtlinie sowie auch der Verhaltensrichtlinie für die Ausschließlichkeitsorganisation sind insbesondere Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen und damit zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung getroffen worden. Der Grundsatz, dass Bestechung und Bestechlichkeit nicht toleriert werden, geht daraus wie auch aus weiteren Richtlinien klar hervor:

So stellt die Incentive-Richtlinie verbindliche Vorgaben zur Planung, Ausschreibung, Ausgestaltung und Durchführung von Incentives und Veranstaltungen mit Incentive- Charakter auf. In den Richtlinien „Vollmachts- und Unterschriftsgrundsätze“ und „Zahlungs- und Buchungsanweisungen“ sowie der Einkaufsrichtlinie sind grundlegende Vorgaben für Vertragsabschlüsse mit Dritten und die Durchführung von Zahlungen geregelt, wie z.B. das 4-Augen-Prinzip oder die grundsätzliche Pflicht zur Einholung von drei Angeboten vor der Vergabe von Aufträgen.

Die Concordia verfügt über unternehmensinterne Hinweisgebermeldestellen, über die in der Verhaltensrichtlinie transparent informiert wird. Sollten Mitarbeitende Hinweise erhalten, die darauf hindeuten, dass andere Mitarbeitende oder Geschäftspartner gegen Gesetze (z.B. gegen Bestechung, Korruption, Erpressung oder Unterschlagung) verstoßen haben, so können hierüber Meldungen abgegeben werden.

Über diese Hinweisgeberstellen hinaus hat die Concordia in Umsetzung des nationalen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eine Concordia-Meldestelle geschaffen, die es den Beschäftigten aller Konzerngesellschaften in Hannover ermöglicht, mittels einer extern gehosteten cloudbasierten Anwendung Hinweise auf Gesetzesverstöße abzugeben. Bei Nutzung dieser Meldestelle werden die Hinweisgeber dadurch geschützt, dass sie Hinweise anonym abgeben können. Zudem sieht das HinSchG in Entsprechung der Richtlinie (EU) 2019/1937 den Schutz der gutgläubigen Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen vor. Diesen Vorgaben wird beim Betrieb der Concordia-Meldestelle Rechnung getragen, was in der hierfür neu erlassenen unternehmensweiten Richtlinie „Concordia-Meldestelle zur Abgabe von Hinweisen auf Gesetzesverstöße“ festgehalten ist. Diese Richtlinie sowie begleitende Informationen im Intranet dienen zur Unterrichtung der Beschäftigten der Concordia Gruppe über die zur Verfügung stehenden Meldewege, die Concordia-Meldestelle und das Meldeverfahren. Schulungen der Beschäftigten sind insoweit aktuell nicht geplant.

Neben diesen genannten Meldestellen können auch Kunden oder sonstige externe Interessengruppen Hinweise über das zentrale Beschwerdemanagement abgeben. Auf der Concordia-Internetseite findet sich auch ein Formular für Beschwerden, Hinweise und Meldungen. Sofern sich aus Beschwerden von Kunden oder sonstigen Dritten Hinweise auf nicht unwesentliche Rechtsverstöße jeglicher Art ergeben sollten, werden diese vom zentralen Beschwerdemanagement, welches als Sonderfunktion in die Compliance-Funktion der Concordia integriert ist, an die zentrale Compliance-Einheit weitergeleitet.

Die Vorstände sind dadurch in das bereichsübergreifende System zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens eingebunden, dass sie dieses durch Verabschiedung der vorstehend erwähnten Richtlinien selbst geschaffen haben und ihnen hierüber regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc seitens der Compliance-Funktion Bericht erstattet wird. Im Übrigen tragen die Vorstände im Rahmen ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch die Systemverantwortung für die Einrichtung, Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, und zwar als nicht delegierbare Gesamt- und Letztverantwortung.

Seitens der dezentralen Compliance-Beauftragten wird jährlich eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt, in welcher beurteilt wird, wie hoch das Risiko ist, dass es zu einem Verstoß gegen externe (z.B. gesetzliche und behördliche) und interne Vorgaben (wie z.B. die Verhaltensrichtlinie) durch die von dem jeweiligen dezentralen Compliance-Beauftragten geleitete Organisationseinheit kommen könnte. Die in der Organisationseinheit und im Gesamtunternehmen vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken werden hierbei berücksichtigt. Die Beurteilung der Compliance-Risiken erfolgt insoweit grundsätzlich nur qualitativ, nicht quantitativ. Die Compliance-Risiken aufgrund von Korruption oder Bestechung werden dabei regelmäßig nicht als hohe Risiken bewertet. Aus Risikogesichtspunkten werden daher über die hier genannten Vorkehrungen hinaus keine speziellen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung als erforderlich angesehen, zumal es in der Vergangenheit auch keine nennenswerten Fälle von Korruption oder Bestechung gegeben hat. Für den Fall, dass das Compliance-Risiko „Korruption oder Bestechung“ im Rahmen von zukünftigen Compliance-Risikoanalysen als hoch bewertet werden sollte, oder dass es zu Korruptionsfällen innerhalb der Concordia kommen sollte, werden die vorhandenen Maßnahmen anzupassen und zu ergänzen sein. Denn zur Verantwortung insbesondere der dezentralen Compliance-Beauftragten zählt auch die Verpflichtung, die bestehenden internen Verfahren und Maßnahmen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen, um Lücken oder Schwachstellen aufdecken und beseitigen zu können. Soweit erforderlich, sind zusätzliche interne Verfahren einzurichten und die Mitarbeitenden in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben und deren Einhaltung zu schulen.

Aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten oder Dienstleistungen der Concordia ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Das Kerngeschäft der Concordia besteht im Vertrieb von Versicherungsverträgen an Privat- und sonstige Endkunden. Hier sind generell – insbesondere im Vertriebsweg der Ausschließlichkeitsorganisation – keine signifikanten Korruptionsrisiken erkennbar. Was die

Zusammenarbeit mit Versicherungsmaklern betrifft, geben gesetzliche Vorschriften sowie die unternehmensweite Incentive-Richtlinie und der GDV-Verhaltenskodex („Concordia-Kodex“) vor, dass keine finanziellen oder sonstigen Anreize geschaffen werden dürfen, die die Unabhängigkeit der Versicherungsmakler beeinträchtigen könnten. In sonstigen Vertrags- und Dienstleistungsbeziehungen (bspw. zu Lieferanten) sind durch unternehmensweite Richtlinien (Einkaufsrichtlinie, Vollmachts- und Unterschriftsgrundsätze, Zahlungs- und Buchungsanweisungen) zahlreiche Vorgaben und Kontrollen (z.B. 4-Augen-Prinzip, Einholung von mind. drei Angeboten) geschaffen worden, die korruptive Verhaltensweisen verhindern sollen.

Die Einhaltung der Einkaufsrichtlinie sowie auch der o.g. weiteren Richtlinien wird turnusmäßig durch die Interne Revision und in Teilen auch durch die zentrale Compliance-Einheit überprüft. Etwaige Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind im Rahmen eines Eskalations- und Sanktionssystems zu ahnden. Die Verhaltensrichtlinie enthält auch hier Hinweise auf mögliche Rechtsfolgen, wie z.B. eine Kündigung. In den Leistungsindikatoren GRI SRS2051, 2053 und 4191 wird im Einzelnen über die Analyse-Ergebnisse berichtet. Aus den vorstehend dargelegten Gründen haben wir neben den permanent laufenden Vorkehrungen derzeit weder eine quantitative Zielsetzung noch einen festgelegten Zeithorizont für die Erreichung konkreter Maßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS2051: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die jährliche Compliance-Risikoanalyse umfasst sämtliche Organisationseinheiten am Hauptsitz des Unternehmens (Direktion Hannover) sowie alle neun Vertriebsdirektionen der Concordia in Deutschland. Das mit Korruption und Bestechung verbundene Compliance-Risiko wurde aus Sicht des Gesamtunternehmens im Berichtsjahr 2023 als gering eingeschätzt.

Leistungsindikator GRI SRS2053: Korruptionsvorfälle Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine bestätigten Korruptionsfälle, keine Entlassungen oder Abmahnungen aufgrund von Korruption, keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern wegen Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden, und auch keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption.

Leistungsindikator GRI SRS4191: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Es gab auch keine Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden, geschweige denn gerichtliche Verurteilungen von Mitarbeitenden der Concordia-Gesellschaften oder Mitgliedern der Unternehmensleitung wegen Gesetzesverstößen.

Impressum

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover, Deutschland
nachhaltigkeit@concordia.de

Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 - Anhang X

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: % 0,04%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 443.724,27
CapEx-basiert: % 0,07%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 763.972,88
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: % 31,76%	Erfassungsbereich: [Geldbetrag] 1.145.694.698,22

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. X % 0,01%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. [Geldbetrag] 92.825,92
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: X % 4,19% Für Finanzunternehmen: X % 45,02%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 47.995.622,98 Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 515.738.592,48
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: X % 2,60% Für Finanzunternehmen: X % 0,40%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 29.810.808,17 Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 4.589.868,30
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: X % 0,88% Für Finanzunternehmen: X % 8,72%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 10.031.318,60 Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 99.926.300,02
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: X % 40,20%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : [Geldbetrag] 460.540.857,25

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
X % 0,11%	[Geldbetrag] 1.207.697,16
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: % 0,65%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 7.402.585,57
CapEx-basiert: % 0,60%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 6.843.572,59
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: % 0,24%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 2.714.996,37
CapEx-basiert: % 0,26%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 2.953.760,75

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen:	Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: % 0,04%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 443.724,27
CapEx-basiert: % 0,07%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 763.972,88
Für Finanzunternehmen:	Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: % 0,00%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 0,00
CapEx-basiert: % 0,00%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 0,00
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: % 0,04%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 443.724,27
CapEx-basiert: % 0,07%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 763.972,88
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: % 0,00%	umsatzbasiert: [Geldbetrag] 0,00
CapEx-basiert: % 0,00%	CapEx-basiert: [Geldbetrag] 0,00

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz		Übergangstätigkeiten: A %	
Umsatz: %	0,03%	Umsatz	0,00%
CapEx: %	0,05%	CapEx	0,00%
		Ermöglichende Tätigkeiten: B %	
		Umsatz	0,03%
		CapEx	0,05%
2. Anpassung an den Klimawandel		Ermöglichende Tätigkeiten: B %	
Umsatz: %	0,00%	Umsatz	0,00%
CapEx: %	0,00%	CapEx	0,00%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen		Ermöglichende Tätigkeiten: B %	
Umsatz: %	ab GJ25	Umsatz	ab GJ25
CapEx: %	ab GJ25	CapEx	ab GJ25
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Ermöglichende Tätigkeiten: B %	
Umsatz: %	ab GJ25	Umsatz	ab GJ25
CapEx: %	ab GJ25	CapEx	ab GJ25
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung		Ermöglichende Tätigkeiten: B %	
Umsatz: %	ab GJ25	Umsatz	ab GJ25
CapEx: %	ab GJ25	CapEx	ab GJ25
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		Ermöglichende Tätigkeiten: B %	
Umsatz: %	ab GJ25	Umsatz	ab GJ25
CapEx: %	ab GJ25	CapEx	ab GJ25

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 - Anhang XII - Revenue

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie:		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas:		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	443.581	0,04%	376.450	0,03%	-	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	443.581	0,04%	376.450	0,03%	-	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	443.581	100,0%	376.450	84,84%	-	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	443.581	100,0%	376.450	84,84%	-	0,00%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.747	0,00%	1.747	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.923.099	0,26%	2.328.671	0,20%	-	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.924.846	0,26%	2.330.418	0,20%	-	0,00%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag	Prozentsatz
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.

6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.402.586	0,65%

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 - Anhang XII - CapEx

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	763.973	0,07%	623.196	0,05%	776,12	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	763.973	0,07%	623.196	0,05%	776,12	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	763.973	100,0%	623.196	81,57%	776,12	0,10%
8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	763.973	100,0%	623.196	81,57%	776,12	0,10%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.345	0,00%	7.345	0,00%	-	0,00%

6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.165.508	0,28%	2.085.378	0,18%	1.814.493,05	0,16%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.172.853	0,28%	2.092.722	0,18%	1.814.493,05	0,16%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Betrag	Prozentsatz
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	n.a.	n.a.
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.843.573	0,60%